

Anwendungsempfehlung Supply Chain Prozesse im Schweizer Gesundheitswesen

Release 2.0, Ratified, September 2018



Informationen zum vorliegenden Dokument

■ Dokument	■ Status
Titel	Anwendungsempfehlung Supply Chain Prozesse im Schweizer Gesundheitswesen
Zuletzt geändert	Dienstag, 11. September 2018
Ausgabe	2.0
Status	Ratified
Kurzbeschreibung	Beschreibung der Produktidentifikation und Auszeichnung, Order-to-Cash Cycle, Konsignationsprozess und Bestellprozess für Leihsets / rollierende Sets im Schweizer Gesundheitswesen. 2. Auflage mit diversen Ergänzungen.

Folgende Personen haben zum vorliegenden Dokument beigetragen

Name	Vorname	Organisation
Barras	Cédric	CHUV
Bech	Lars	B. Braun Medical AG
Binz	Thomas	Kantonsspital Aarau AG
Di Renzo	Laura	Zimmer GmbH
Dückers	Rouven	Mölnlyche Healthcare
Fabre	Fanny	Contentis AG
Fitze	René	Kantonsspital St. Gallen
Hay	Christian	GS1 Schweiz
Huber	Martin	Hirslanden AG
Koecher	Marcel	Medical Columbus (Schweiz) AG
Lesniak	Marc	Medtronic (Schweiz) AG
Luz	Christoph	GHX Switzerland AG
Mueller	Gabriele	Centrale d'Achats d. Hôpit. Uni. GE-VD
Mulder	Edward	IVF HARTMANN AG
Salzmann	Roland	Bethesda Spital AG
Schaffer	Thomas	Universitätsspital Basel
Schwarzenbach	Marco	GS1 Schweiz
Sander	Mario	Inselgruppe AG
Sidler	Thomas	Johnson & Johnson
Stingeder	Andreas	3M (Schweiz) GmbH
Vannay	Robert	CADES
Wasmer	Werner	Luzerner Kantonsspital
Weibel	Roland	GS1 Schweiz

Angabe der Änderungen in 2.0

Version	Datum	Ersteller	Zusammenfassung der Änderungen
0.1	01.09.2016	Roland Weibel	Bearbeitung durch die Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen
0.2	09.09.2016	Roland Weibel	Korrekturen aus dem Review durch die Fachgruppe BiG und internem Review GS1 Schweiz
1.0	14.09.2016	Roland Weibel	Publikation
1.1	24.03.2018	Marco Schwarzenbach Roland Weibel	Aktualisierungen MDR, diverse Ergänzungen, Textkorrekturen und Überprüfung der Weblinks
1.2	06.08.2018	Roland Weibel	Review durch Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen
2.0	12.09.2018	Roland Weibel	Publikation der 2. Auflage nach Review durch Fachgruppe

Widerruf (Disclaimer)

Trotz aller Bemühungen, die Korrektheit der im vorliegenden Dokument enthaltenen GS1 System Standards sicherzustellen, erklären GS1 und jede weitere Partei, die an der Erstellung dieses Dokumentes beteiligt war, dass das vorliegende Dokument ohne ausdrückliche oder implizite Gewähr für Schäden oder Verluste, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Dokumentes stehen, bereit gestellt wird. Das Dokument wird von Zeit zu Zeit auf Grund von Entwicklungen in der Technologie, Änderungen in den Standards oder neuen rechtlichen Gegebenheiten verändert.

Einige Produkte und Firmennamen, die hier erwähnt werden, können eingetragene Warenzeichen und/oder eingetragene Warenzeichen ihrer jeweiligen Firmen sein.

Einleitung

Das vorliegende Dokument ist eine Anwendungsempfehlung über die gesamten Prozesse der Supply Chain im Schweizer Gesundheitswesen. Es deckt den elektronischen Stammdatenaustausch und den gesamten elektronischen Nachrichtenaustausch von der Bestellung bis zum Zahlungsfluss ab. Dieser Gesamtprozess wird auch «order to cash» genannt.

Diese Anwendungsempfehlung basiert einerseits auf globalen GS1 Standards und internationalen Healthcare Standards und nimmt auf die spezifischen schweizerischen Eigenheiten Rücksicht. Andererseits liegen der Empfehlung die Standards von GS1 zu Grunde. Sie wurde in der Fachgruppe BIG (Beschaffung im Gesundheitswesen) in den Jahren 2015 / 2016 erarbeitet und das, was fertig gestellt war, fortlaufend auf Grund des Marktdruckes in Teilkapiteln veröffentlicht. 2016 konnten wurden die vier Kapitel zu einer Gesamtbroschüre zusammengeführt. In der 2. Auflage, publiziert im September 2018, wurden diverse Ergänzungen in den einzelnen Kapiteln erfasst.

Die Fachgruppe BIG setzt sich aus Vertretern von Spitälern und Industrie zusammen. Es war ihr bei der Erstellung dieses Dokumentes ein Anliegen, bei der Formulierung der Anwendungsempfehlung das Nötige und allgemein Sinnvolle festzuhalten und sich auf das Machbare zu konzentrieren. Schnell sichtbare Resultate und klare Vorgaben und Standardisierungen standen im Vordergrund. Was inhaltlich besonders wichtig war, wurde in Positionspapieren speziell festgehalten.

Die Anwendungsempfehlung deckt neben dem Austausch von Stammdaten und dem gesamten Order-to-Cash Cycle auch sehr spezifische Prozesse aus dem Gesundheitsbereich ab, die erfahrungsgemäss öfters zu Fragen und Unklarheiten Anlass geben. Dazu gehören der Konsignationsprozess und Bestellprozess für Leihsets respektive für rollierende Sets.

Das Dokument richtet sich in erster Linie an:

- Experten und Prozessverantwortliche im gesamten Healthcare-Bereich, die die entsprechenden Prozesse nach den Vorgaben von GS1 umsetzen wollen.
- Systemhäuser und Systementwickler, die beauftragt sind, Geschäftsprozesse mit entsprechenden Applikationen und Softwaresystemen abzubilden.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre

GS1 Schweiz

Teil I Identifikation, Identifikationsschlüssel und Auszeichnung 9

1	Das Gesundheitswesen – eine komplexe Versorgungskette mit vielen Identifikationsschlüsseln	10
2	Regulatorische Anforderungen	11
2.1	FDA UDI	11
2.2	EU MDR und IVDR	12
2.3	Diverse andere Länder	12
3	Marktanforderungen	13
4	GS1 Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen	13
5	Identifikationsschlüssel in der Supply Chain im Gesundheitswesen	14
5.1	GTIN – Global Trade Item Number	14
5.2	GLN – Global Location Number	15
5.3	GSRN – Global Service Relation Number	15
5.4	GIAI – Global Individual Asset Identifier	16
5.5	GRAI – Global Returnable Asset Identifier	16
5.6	SSCC – Serial Shipping Container Code	16
6	Datenträger	17
6.1	Datenträger für den Einsatz im Gesundheitswesen	17
6.1.1	EAN/UPC Strichcodes	17
6.1.2	GS1-128 (EAN-128) Barcode	18
6.1.3	GS1 DataMatrix	18
7	AI – Application Identifier (Datenbezeichner)	19
8	Verpackungshierarchien	20
9	Die praktische Umsetzung des GS1 Systems	23
9.1	Mitglied werden	23
9.2	Vergabe der GTINs für Artikel	23
9.3	Auszeichnung der Artikel	24
10	Positionspapiere der Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen	24
10.1	Positionspapier Nr. 1 – Identifikation, Verpackungshierarchien und Barcodierungen	25
10.2	FAQs zum Positionspapier Nr. 1	26
10.3	Positionspapier Nr. 2 – Partneridentifikation: Einsatz der Global Location Number GLN	27
	Originaldokument: https://www.gs1.ch/docs/default-source/dokumente-netzwerke/fg/big/partneridentifikation-einsatz-der-global-location-number-gln.pdf?sfvrsn=2 ...	28
10.4	Positionspapier Nr. 4 – Identifikation der Einzeleinheit	29
11	Weiterführende Publikationen	32

Teil II Stammdatenaustausch / GDSN und Order-to-Cash / GS1 XML 33

12	GDSN - Stammdatenaustausch	34
12.1	Austausch von Adressstammdaten	34
12.2	Austausch von Artikelstammdaten mit der CatalogueItemNotification	35
12.2.1	Abbilden von Verpackungshierarchien in GDSN	36
12.2.2	Beispiel einer Verpackungshierarchie mit GDSN Feldern	37
12.3	Austausch von Preisinformationen mit der PriceSynchronization	37
12.4	Global Data Dictionary (GDD) als Nachschlagewerk für Attribute	38
13	GS1 EDI	38
14	Order-to-Cash – GS1 XML	39
14.1	Definition Order-To-Cash	40
14.2	Teilprozesse	40
14.2.1	Artikelstammdaten austauschen	40

14.2.2	Preisinformationen austauschen	40
14.2.3	Bestellung auslösen mit GS1 XML ORDER 3.1	40
14.2.4	Auftragsbestätigung/Order Response/"ORDRSP".....	41
14.2.5	Lieferschein/Despatch Advise/"DESADV"	41
14.2.6	(physische) Warenlieferung	41
14.2.7	Rechnung stellen/Invoice/"INVOIC"	41
14.2.8	Rechnungsbegleichung.....	41
14.2.9	Gutschrift ausstellen	41
15	Konsignationsprozess.....	42
15.1	Definition Konsignation	42
15.2	Voraussetzungen	43
15.3.1	Der Käufer bewirtschaftet das Konsignationslager.....	43
15.3.2	Der Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager	44
15.4	Teilprozesse	45
15.4.1	Artikelstammdaten austauschen	45
15.4.2	Preisinformationen austauschen	45
15.4.3	Bestellung auslösen	45
15.4.4	Auftragsbestätigung (nur bei Konsignation, die durch den Käufer bewirtschaftet wird).....	45
15.4.5	Lieferschein „DESADV“ (nur bei Konsignation, die durch den Käufer bewirtschaftet wird).....	45
15.4.6	Lieferschein „Consignment Despatch Advise“ (nur bei Konsignation, die durch den Verkäufer bewirtschaftet wird)	46
15.4.7	(physische) Warenlieferung	46
15.4.8	Konsignationsentnahme	46
15.4.9	Lagerkontrolle.....	46
15.4.10	Rechnung stellen.....	46
15.4.11	Rechnungsbegleichung.....	46
15.4.12	Gutschrift ausstellen	46
16	Leihsets / rollierende Sets	47
	47	
16.1	Definition Leihsets / Rollierende Sets.....	48
16.2	Voraussetzungen	48
16.3	Teilprozesse	48
16.3.1	Artikelstammdaten austauschen	48
16.3.2	Preisinformationen austauschen	48
16.3.3	Bestellung auslösen mit GS1 XML ORDER 3.1	48
16.3.4	Auftragsbestätigung.....	48
16.3.5	Lieferschein	49
16.3.6	(physische) Warenlieferung	49
16.3.7	Warenretoure.....	49
16.3.8	Rechnung stellen.....	49
16.3.9	Gutschrift ausstellen	49
17	Weiterführende Publikationen	49
Teil III GDSN Nachrichten.....		50
18	GDSN Nachrichten Einleitung	51

18.1	Standard Business Document Header	51
18.2	GS1 XML.....	51
18.3	Zeichensatz.....	51
18.4	GCP – Global Product Classification	51
18.5	Codelisten.....	51
18.6	Lokale Validierungsregeln.....	51
19	catalogueItemNotification.....	52
20	priceSynchronisationDocument	54
Teil IV GS1 EDI Nachrichten.....		55
21	GS1 EDI Nachrichten Einleitung.....	56
21.1	Standard Business Document Header	56
21.2	GS1 XML.....	56
21.3	Zeichensatz.....	56
22	orderMessage	56
23	orderResponseMessage	58
24	despatchAdvice	59
25	invoice	60
26	transferOfOwnershipReport.....	62
27	consignmentStockStatusReport	63
28	Tabellen und Verzeichnisse	64
28.1	Abbildungsverzeichnis.....	64
28.2	Tabellenverzeichnis	64
28.3	Abkürzungsverzeichnis.....	65
29	Änderungsanträge	66

Teil I
Identifikation, Identifikationsschlüssel
und Auszeichnung

Von grosser Bedeutung zur Auszeichnung von Medizinprodukten und Medikamenten sind die Symbole:

- EAN/UPC
- GS1-128 Barcode
- GS1 DataMatrix

Jedes dieser drei Symbole hat spezifische Eigenschaften und erfüllt unterschiedliche Anforderungen aus der Supply Chain im Gesundheitswesen.

„Share“ für Teilen, ist der automatisierte und elektronische Datenaustausch zwischen den Handelspartnern. Es wird dabei zwischen Stammdaten und Bewegungsdaten unterschieden.

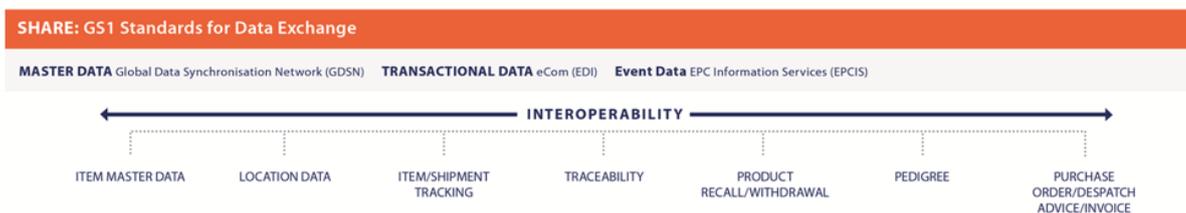


Abbildung 3: Austausch von Stammdaten und Bewegungsdaten im GS1 System

2 Regulatorische Anforderungen

UDI (Unique Device Identification) ist eine Regulierung, die zum Ziel hat, die Patienten- und Produktsicherheit zu erhöhen, die Rückverfolgbarkeit von Produkten zu verbessern und zu vereinfachen und die Durchführung von Rückrufen schneller und einfacher zu gestalten.

Die Grundidee des IMDRF (International Medical Device Regulators Forum) ist es, ein weltweit einheitliches System zur Produktidentifikation zu schaffen, welches die Unterschiede zwischen den verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen der verschiedenen Regulatoren harmonisieren und so allen Marktteilnehmern wesentliche Vorteile und Vereinfachungen verschaffen soll.

2.1 FDA UDI

Die Verordnung UDI (Unique Device Identification) wurde im September 2013 von der US-amerikanischen FDA (Food and Drug Administration) erlassen und tritt gestaffelt in Kraft. Hersteller, die Produkte der Klasse III in die USA exportieren, müssen diese bereits seit September 2014 nach den Anforderungen von UDI auszeichnen. Für die übrigen Klassen folgt eine etappenweise Umsetzung bis zum 24. September 2020.

Die FDA hat offiziell anerkannt, dass die GS1 Standards die UDI-Richtlinien erfüllen.

Weiterführende Publikationen:

US FDA – The official US FDA Website:

<http://www.fda.gov/medicaldevices/deviceregulationandguidance/uniquedeviceidentification/default.htm>

2.2 EU MDR und IVDR

Am 5. April 2017 wurden die 2 neuen EU-Verordnungen zu Medizinprodukten vom europäischen Parlament verabschiedet:

- Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (Regulation on medical devices, MDR)
- Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (Regulation on in-vitro diagnostic medical devices, IVDR)).

Die neuen Verordnungen traten am 26.05.2017 in Kraft und erlangen ihre Gültigkeit mit abgestuften Übergangsfristen von 6 Monaten bis 5 Jahren im Frühjahr 2020 (MDR) resp. im Frühjahr 2022 (IVDR).

In der Schweiz wurde eine vorgezogene Revision der Medizinprodukteverordnung (MepV) am 25. Oktober 2017 vom Bundesrat verabschiedet und umfasst alle Punkte aus den neuen EU-Verordnungen, welche ab 26. November 2017 ihre Gültigkeit erhalten.

Die MDR und IVDR verlangen ebenfalls eine Unterscheidung zwischen Device Identifier (DI) und Production Identifier (PI) und Abhängig von der Risikoklasse sind Attribute (Application Identifier) auf der Barcodierung zu implementieren.

Weiterführende Publikationen:

admin.ch – Medizinprodukteverordnung Stand 26. November 2017:

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995459/index.html>

admin.ch – Revision des Medizinprodukterechtes:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/mensch-gesundheit/biomedizin-forschung/heilmittel/aktuelle-rechtsetzungsprojekte/revision-med-prod-verord-mepv.html>

European Commission – Regulatory Framework:

<http://ec.europa.eu/growth/sectors/medical-devices/regulatory-framework/>

EUR-LEX – Publikationen im Europäischen Amtsblatt:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=OJ:L:2017:117:TOC>

2.3 Diverse andere Länder

In einigen anderen Ländern sind identische Vorschriften bereits teilweise umgesetzt oder stehen zur Umsetzung an.

3 Marktanforderungen

Die Einführung der Swiss DRG, Kostendruck und Sicherheitsüberlegungen führen dazu, dass Spitäler ihre Anforderungen an Produktidentifikation und Stammdatenmanagement den technischen Möglichkeiten angepasst haben und vermehrt die eindeutige Identifizierung von Produkten, die Auszeichnung mit maschinenlesbaren Symbolen und den elektronischen Austausch von Stammdaten verlangen.

Diese Anforderungen werden in der Praxis oftmals von einzelnen Spitalern, Spitalgruppierungen oder Einkaufsgruppen eingefordert und bieten für alle Marktteilnehmer erhebliche Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen und bringen deshalb auch für alle Marktteilnehmer erhebliche Vorteile.

4 GS1 Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen

Die GS1 Fachgruppen werden auf Antrag und Bedürfnisse der Mitglieder, des Vorstands oder der Fachbeiräte durch die Geschäftsstelle einberufen. Die Fachgruppe hat den Auftrag, öffentlich zugängliche Implementationsempfehlungen (Guidelines) zu erstellen.

Vision

Die Fachgruppe BiG setzt sich für den schweizweiten Einsatz von kosteneffizienten Beschaffungsprozessen im Gesundheitswesen ein - elektronisch unterstützt und ohne Medienbruch. Die Kosteneffizienz soll durch den flächendeckenden Einsatz der internationalen GS1 Standards und durch Vereinbarung einheitlicher und gemeinsam verabschiedeter Prozesse erreicht werden. Die nachhaltige Vereinbarung standardisierter Prozesse ist Basis für den Investitionsschutz aller Marktteilnehmer. Alle Aktivitäten der Fachgruppe BiG haben zum Ziel, Prozesse für alle Marktteilnehmer zu optimieren, sowie die Patientensicherheit zu unterstützen, zu sichern und zu verbessern.

Ziel und Auftrag

Die Fachgruppe konzentriert sich insbesondere auf folgende Arbeitspakete:

- gemeinsame Position der Mitglieder zur Verwendung der GS1 Identifikationsschlüssel und zur entsprechenden Barcodierung (-> Verpackungshierarchie)
- gemeinsame Position der Mitglieder zur Verwendung der GLN für die Identifikation von juristischen Personen und von "Orten"
- Definition eines Basis-Stammdatensatzes
- Prozessbeschreibung/Empfehlung zum elektronischen Stammdatenaustausch
- Prozessbeschreibung/Empfehlung zur bilateralen Preissynchronisation
- Prozessbeschreibungen/Empfehlungen zum elektronischen Datenaustausch: Bestellung, Bestellbestätigung, Lieferschein, Empfangsbestätigung, Rechnung
- Monitoring für die Umsetzungen dieser Empfehlungen im Schweizer Markt aufgleisen
- Weitere Empfehlungen, wie z.B. Konsignationsprozess, Vendor Managed Inventory (VMI), Retourenprozess, etc.

Die Arbeit der Fachgruppe stützt sich auf die bestehenden GS1 Standards gemäss den allgemeinen GS1 Spezifikationen, EDI-Richtlinien sowie Empfehlungen von GS1 Healthcare.

5 Identifikationsschlüssel in der Supply Chain im Gesundheitswesen

Mit GS1 Identifikationsschlüsseln können Handelseinheiten, Lokationen, Transporteinheiten, juristische Personen, Mehrwegbehälter, Servicebeziehungen, Sendungen, Lieferungen und mehr, eindeutig identifiziert werden. Die GS1 Identifikationsschlüssel werden durch die Kombination von GS1 Basisnummern mit standardbasierten Regeln zur Vergabe von Bezugsnummern gebildet.

Um einen GS1 Identifikationsschlüssel erstellen zu können, muss ein Unternehmen Mitglied von GS1 Schweiz sein.

In der Supply Chain des Gesundheitswesens sind die folgenden GS1 Identifikationsschlüssel wichtig:

5.1 GTIN – Global Trade Item Number

Die GTIN wird zur Identifikation aller Einheiten verwendet, für die die Weitergabe von Stammdaten erforderlich ist und für die an irgendeinem Punkt der Versorgungskette ein Preis kommuniziert wird oder die bestellt, ver- oder berechnet werden kann.

Die Identifikation und Kennzeichnung von Handelseinheiten mit Strichcodesymbolen ermöglicht die automatisierte Erfassung am Wareneingang, in der Lagerwirtschaft, an der Kasse im Einzelhandel (POS), bei der Nachbestellung, zur Umsatzanalyse und einer Vielzahl weiterer Anwendungen.

Jeder Handelseinheit, die sich von einer anderen in Ihrer Zusammensetzung und/oder in Ihrem Inhalt unterscheidet, wird eine eindeutige Identifikationsnummer zugewiesen, die unverändert bleibt, solange sie gehandelt wird. Dieselbe Identifikationsnummer wird allen Handelseinheiten zugewiesen, die dieselben Schlüsselmerkmale aufweisen. Diese Nummern müssen in ihrer Gesamtheit innerhalb der Versorgungskette einheitlich behandelt werden.

Eine GTIN kann für unterschiedlichste Einheiten vergeben werden:

- Physische Handelseinheiten oder Dienstleistungen
- Offene Anwendungen oder eingeschränkter Nutzungsbereich
- Standardisierte oder variable Handelseinheiten
- zulassungspflichtige Gesundheitsprodukte
- Bücher und Zeitschriften
- Einzelartikel oder Sammelpackung
- Handelseinheiten, bestehend aus mehreren Komponenten etc.

Eine vollständige Liste und die Beschreibung der einzelnen Anwendungsgebiete ist in Kapitel 2 und Kapitel 4 der allgemeinen GS1 Spezifikationen zu finden.

5.2 GLN – Global Location Number

Die Global Location Number (GLN) wird verwendet, um eine Adresse (physisch oder juristisch) zu kennzeichnen, die in der Lieferkette eindeutig identifiziert werden muss.

Die GLN ermöglicht die einzigartige und eindeutige Kennzeichnung von physischen Lokationen und juristischen Person (z. B. Firmen, Vereine). Dies ist eine Voraussetzung für einen leistungsfähigen e-Commerce zwischen Handelspartnern (z. B. Electronic Data Interchange (EDI), elektronischer Stammdatenaustausch).

Die Mailbox oder Netzwerkadresse von Firmen werden traditionsgemäss mit einer GLN identifiziert, um EDI Anwendungen zu unterstützen. Die von GS1 unterstützten EDI Standards (EANCOM, GS1 XML) nutzen die GLN, um die Automation von Geschäftsnachrichten zu unterstützen.

Die GLN Adressierung wird nicht nur für die Transaktionsdaten (Bestellung, Lieferung, etc.) verwendet, sondern kommt auch beim Stammdatenaustausch mittels GDSN zum Einsatz.

Eine vollständige Beschreibung der GLN finden Sie im Kapitel 2.4 der allgemeinen GS1 Spezifikationen.

Hinweis:

Im internationalen Umfeld werden Patienten und Fachpersonen des Gesundheitswesens, mit der GSRN (Global Service Related Number) identifiziert. Die Schweiz hat sich dieser Fragestellung bereits vor Jahrzehnten angenommen und Fachpersonen des Gesundheitswesens werden im Auftrag des BAG (Bundesamt für Gesundheitswesen) von der Stiftung REFDATA mittels einer GLN (Global Location Number) identifiziert. Ebenso führt die Stiftung REFDATA ein entsprechendes Register (www.refdata.ch).

Fachpersonen des Gesundheitswesens und auch Hersteller / Distributoren von Medizinprodukten, können bei der Stiftung REFDATA kostenlos eine GLN zur Identifikation beantragen.

5.3 GSRN – Global Service Relation Number

Die Global Service Relation Number - GSRN (Servicebezugsnummer) kann dazu verwendet werden, den Empfänger einer Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Dienstleistungsbeziehung zu identifizieren. Sie stellt dem Erbringer der Dienstleistung eine eindeutige Identifikationsnummer zur Verfügung, um relevante Daten von erbrachten Dienstleistungen zu speichern, die sich auf den Serviceempfänger beziehen.

Die GSRN kann dazu verwendet werden, um Dienstleistungsbeziehungen zu identifizieren:

- Bei einer Einlieferung in ein Krankenhaus dient sie dazu, den Patienten zu identifizieren, zur Aufzeichnung der Aufenthaltskosten, Erfassung der durchgeführten medizinischen Tests, Behandlungskosten, etc.
- Bei einer Mitgliedschaft in einem Vielfliegerprogramm dient sie zur Aufzeichnung von Prämien, Ansprüchen und Vorlieben, usw.
- Bei einer Mitgliedschaft in einem Treueprogramm dient sie zur Aufzeichnung der Anzahl der Besuche, des Einkaufswertes, der Prämien, usw.
- Bei einer Mitgliedschaft in einem Club dient sie zur Aufzeichnung der Ansprüche, der Nutzung von Einrichtungen, Zuordnung eines Abonnements, etc.

- Bei einem Kundendienstvertrag z.B. für ein Fernsehgerät oder einen Computer dient sie dazu, die vereinbarten Leistungen zu verwalten.

Die GSRN identifiziert eine bestimmte Dienstleistungsbeziehung zwischen dem jeweiligen Erbringer der Dienstleistung und einem bestimmten Empfänger.

Detaillierte Informationen sind in Kapitel 2 und Kapitel 4 der allgemeinen GS1 Spezifikationen zu finden.

5.4 **GIAI – Global Individual Asset Identifier**

Der GIAI identifiziert eine bestimmte physische Einheit als einen Sachgegenstand.

Dieses Datenelement kann zum Beispiel dazu verwendet werden, den Lebenszyklus von Flugzeugteilen aufzuzeichnen. Durch die Identifikation eines festgelegten Teiles mit dem GIAI sind Fluggesellschaften in der Lage, ihre Bestandesdatenbank automatisch zu aktualisieren und Gegenstände vom Erwerb bis zur Ausmusterung zurückzuverfolgen.

Ein weiteres Einsatzgebiet ist z.B. die Identifikation von Vermögensgegenständen eines Unternehmens: Anästhesiegeräte, RMI-Geräte, Tische, Laptops, ...

Detaillierte Informationen sind in Kapitel 2 und Kapitel 4 der allgemeinen GS1 Spezifikationen zu finden.

5.5 **GRAI – Global Returnable Asset Identifier**

Der GRAI wird zur Identifikation von Mehrwegtransportbehältern verwendet.

Ein Mehrwegtransportbehälter ist ein wiederverwendbares Gebinde oder eine wiederverwendbare Transportausrüstung mit bestimmtem Wert, wie zum Beispiel ein Rollcontainer, eine Gasflasche, eine Kunststoffpalette oder eine Transportkiste. Der GRAI ermöglicht die Rückverfolgung und Aufzeichnung aller entsprechenden Daten.

Eine vollständige Liste und die Beschreibung der einzelnen Anwendungsgebiete sind in Kapitel 2 und Kapitel 4 der allgemeinen GS1 Spezifikationen zu finden.

5.6 **SSCC – Serial Shipping Container Code**

Der SSCC wird zur Identifikation von logistischen Einheiten/Transporteinheiten verwendet. Der Aufbau des SSCC gewährleistet, dass Transporteinheiten mit einer eindeutigen Identifikations-nummer gekennzeichnet sind, die weltweit eindeutig ist.

Eine Transporteinheit ist eine Einheit, bestehend aus unterschiedlichen Komponenten, die für den Transport und/oder die Lagerung innerhalb der Versorgungskette bestimmt ist.

Rückverfolgung und Überwachung von Transporteinheiten innerhalb der Versorgungskette sind eine wichtige Anwendung des GS1 Systems. Das Einlesen der GS1 Identifikationsnummer, die auf jeder Transporteinheit angebracht ist, erlaubt es, die Bewegung von Einheiten individuell nachzuvollziehen und zu überwachen, indem eine Verknüpfung zwischen der physischen Bewegung von Transporteinheiten und dem zugehörigen Informationsfluss hergestellt wird

(-> elektronischer Datenaustausch EDI).

Der SSCC eröffnet auch die Möglichkeit, eine Vielzahl von Anwendungen, wie zum Beispiel automatisierter Wareneingang, Cross Docking, Transportwegplanung, automatisierter Wareneingang usw., zu realisieren.

Der SSCC in der Kommunikation und Dokumentation

Der SSCC ist mit der traditionellen, papiergestützten Kommunikation ebenso vereinbar wie mit den modernen Verfahren neuer Übertragungsmedien. Grosses Rationalisierungspotenzial entfaltet der SSCC allerdings als Verknüpfungselement des warenbegleitenden Informationsflusses nach GS1-128-Standard mit dem elektronischen Datenaustausch (EDI).

Über den SSCC erfolgt dabei der Zugriff auf elektronische Vorabinformationen bzw. auf gegebene Datenbestände. Der SSCC ist damit Grundlage schneller und sicherer Datenerfassungs- und Übermittlungsprozesse und insofern Ausgangsbasis für moderne Logistikkonzepte, wie Just-In-Time-Belieferung.

Eine vollständige Liste und die Beschreibung der einzelnen Anwendungsgebiete sind in Kapitel 2 und Kapitel 4 der allgemeinen GS1 Spezifikationen zu finden.

6 Datenträger

Zur automatisierten Verarbeitung des Warenflusses entlang der Supply Chain braucht es die GS1 Identifikationen und die GS1 Datenträger. Der Bereich BarCodes deckt diesen Teil des GS1 Systems ab.

Neben den eindeutigen Identifikationsnummern stellt das System auch noch zusätzliche Informationen wie Verfalldaten, Seriennummern und Chargenummern zur Darstellung in Strichcodes zur Verfügung. Zurzeit dienen Strichcodesymbole als Datenträger, die aber durch neuere Technologien, wie Radiofrequenztransponder, ergänzt werden können. Jegliche Änderungen werden natürlich erst nach umfangreichen Befragungen und Beratungen und einer entsprechend langen Übergangsphase umgesetzt.

Das GS1 System wurde so gestaltet, dass es in jedem Wirtschaftszweig und in jeder Branche einsetzbar ist, wobei jede Systemänderung so eingeführt wird, dass bestehende Anwendungen nicht beeinträchtigt werden.

6.1 Datenträger für den Einsatz im Gesundheitswesen

Die Wahl des Datenträgers ist vom Einsatzgebiet abhängig: Auf welcher Verpackungsstufe eines Produktes und in welcher Branche soll ein Barcode eingesetzt werden? Ist das Produkt für den POS (Point-of-Sale oder Point-of-Care) bestimmt? Welche Informationen sollen codiert werden?

Diese Faktoren bestimmen, welche Datenträger in welcher Grösse verwendet werden können. Im Gesundheitswesen werden die folgenden Datenträger verwendet:

6.1.1 EAN/UPC Strichcodes

Die EAN/UPC Symbologie bildet die Grundlage für folgende Strichcode-Typen: EAN-13, EAN-8, UPC-A, UPC-E, sowie die 2 und 5-stelligen Zusatzsymbole (Add on).

Die EAN/UPC Symbologie kann omnidirektional (richtungsunabhängig) verarbeitet werden. Alle Einheiten, die am POS im Einzelhandel eingelesen werden sollen, müssen mit dieser Symbologie gekennzeichnet werden. Die Verwendung auf Handelseinheiten ist ebenfalls möglich.



Abbildung 4: EAN-13 mit GTIN-13, UPC-A mit GTIN-12 und EAN-8 mit GTIN-8

6.1.2 GS1-128 (EAN-128) Barcode

Die Kennzeichnung logistisch relevanter Einheiten (Bestell-, Liefer- und Transporteinheiten) mit Strichcodes (Barcodes) ist eine notwendige Grundlage zeitgemässer Warenverfolgungs- und Warensteuerungssysteme mit Wareneingangs- und Warenausgangsscanning sowie schnittstellenübergreifender Qualitätssicherungssysteme.

Neben der Anwendung auf einem Transportetikett (Palettenlabel) findet der GS1-128 zunehmend Verbreitung in Produktbereichen, in denen Sicherheit eine grosse Rolle spielt (z.B. Gesundheitswesen, Chemie, Lebensmittel).



Abbildung 5: GS1-128 Barcode Symbol mit GTIN und Batchnummer

6.1.3 GS1 DataMatrix

Diese GS1 Symbologie basiert auf der unabhängigen 2-dimensionalen Matrixsymbologie, die aus quadratischen Modulen besteht, welche innerhalb eines umfassenden Suchmusters angeordnet sind.

Die Data Matrix ISO Version ECC 200 ist die einzige Version aus der Familie der Data Matrix Symbole, die die GS1 System Nummerierungsstrukturen unterstützt, inklusive Funktionszeichen 1 (FNC 1, Function Code 1). Die ECC 200 Version von Data Matrix verwendet die Reed-Solomon Fehlerkorrektur, die teilweise zerstörte Symbole lesbar macht.



(01)07612345678900(17)100503
(10)AC345G3

Abbildung 6: GS1 DataMatrix mit Verfalldatum und Batchnummer

7 AI – Application Identifier (Datenbezeichner)

Der GS1 Application Identifier Standard beschreibt die Bedeutung, Struktur und Funktion der einzelnen Datenelemente im GS1 System, damit diese in den entsprechenden Benutzer-anwendungen systemkonform verarbeitet werden können.

Der GS1 Application Identifier Standard muss verwendet werden, um Daten, wie zum Beispiel Artikelnummern (GTIN), Batchnummern oder SSCC, in einem der folgenden Barcodetypen codieren zu können:

GS1-128, GS1 DataBar oder GS1 DataMatrix.

Die nachfolgende Tabelle zeigt fünf GS1 Datenbezeichner, welche im Gesundheitswesen hauptsächlich zum Einsatz kommen:

AI	Datendefinition	Format (AI & Daten)*
01	GTIN	N2+N14
10	Batch-/Losnummer	N2+X...20
11	Produktionsdatum (JJMMTT)	N2+N6
17	Verfalldatum (JJMMTT)	N2+N6
21	Seriennummer	N2+X...20

Tabelle 1: Im Gesundheitswesen oft verwendete AI

Erklärungen Format:

N	Erklärungen zum Format
X	Alphanummerische Zeichen
N2	Fixe Länge von zwei Numerischen Werten
X...20	Variable Länge von maximal 20 alphanummerischen Zeichen

Tabelle 2: Erklärungen zum Format der AI

Die Reihenfolge der AI's in einem Barcode ist grundsätzlich nicht relevant, es gibt aber ein paar Punkte zu beachten. Es gibt AI's mit fixer und variabler Feldlänge. Der AI (10) beispielsweise besitzt eine variable Feldlänge, die bis zu 20 Stellen beinhalten kann. Bei weniger als (oder bei genau) 20 Stellen muss zwingend das Funktionszeichen 1 (FNC1) verschlüsselt werden oder der entsprechende AI muss am Ende eines Symbols einkodiert werden, um die variable Feldlänge zu beenden (Das Stoppzeichen der jeweiligen GS1 Symbologie beendet im zweiten Fall die Feldlänge).

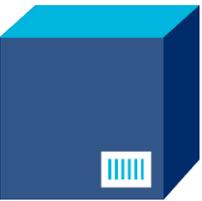
Welche AI's ein Funktionszeichen am Ende benötigen, ist in der obenstehenden Tabelle ersichtlich. Informationen zu allen AI's finden sich im Kapitel 3.2 der allgemeinen GS1 Spezifikationen.

Detaillierte Informationen zur Codierung von GS1 Application Identifiern finden sich im Kapitel 5.9 der allgemeinen GS1 Spezifikationen.

8 Verpackungshierarchien

Wie jede andere Produktegruppe können auch Pharma- und Medizinprodukte in Verpackungshierarchien abgebildet werden.

Für Medizinprodukte werden unterschiedliche Packungsgrößen nach der Item Reference Methode identifiziert. Entsprechend wird jeder Verpackungsgrösse eine andere GTIN zugeteilt. Dies ist in der folgenden Tabelle gezeigt:

Verpackungsstufe	GTIN	Inhalt (Beispiel)	Datenträger
	7612345670010	Verbraucherpackung mit 10 Tabletten (Sekundärverpackung)	EAN-13 und/oder GS1 DataMatrix GS1-128
	7612345670027	Packung mit 10 Packungen von 7612345670010 (Tertiärverpackung – 1. Stufe)	GS1 DataMatrix GS1-128 und/oder EAN-13
	7612345670034	Packung mit 35 Packungen von 7612345670027 (Tertiärverpackung – 2. Stufe)	GS1 DataMatrix GS1-128 und oder EAN-13 GS1
	7612345670041	Packung mit 5 Packungen von 7612345670034 (Tertiärverpackung – 3. Stufe)	GS1-128

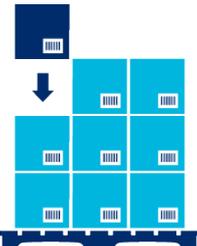
Verpackungsstufe	GTIN	Inhalt (Beispiel)	Datenträger
	7612345670058	Palette mit 18 Packungen von 7612345670041 (Tertiärverpackung – 4. Stufe)	GS1-128

Tabelle 3: Verpackungshierarchie

Verpackungsstufe	Medizinprodukt	Produktidentifikation	übliche GS1 Datenträger (Symbole)
Primärverpackung (single unit packaging)	 1x Katheter verpackt	GTIN A Bsp.: 76154335 12346	GS1 DataMatrix, GS1-128
Sekundärverpackung	 10x Katheter in Schachtel	GTIN B Bsp.: 76154335 12575	GS1 DataMatrix, GS1-128 und/oder EAN-13*
Tertiärverpackung (Multipack, Karton, etc.)	 1x Karton à 6 Schachteln	GTIN F Bsp.: 76154335 26718	GS1-128 und/oder EAN-13*
weitere (z.B. Umverpackung, Paletten, etc.)		GTIN D Bsp.: 76154335 26732	GS1-128

Abbildung 7: Verpackungshierarchie

Verpackungshierarchien werden gebildet, um Rückschlüsse auf die beinhaltende Menge in einer Packung zu ziehen.

Für eine Vereinfachung und Verbesserung der Rückverfolgbarkeit und die Einhaltung von regulatorischen Vorschriften (UDI, MDR, etc.) sollte, wenn immer möglich, der GS-128 Barcode oder GS1 DataMatrix verwendet werden. Auf Sekundär- und Tertiärverpackungen ist die Verwendung des EAN-13 Barcode in Kombination mit einem GS1-128 Barcode oder der GS1 DataMatrix zugelassen.

9 Die praktische Umsetzung des GS1 Systems

Das GS1 System (ehemals EAN.UCC System) wurde über drei Jahrzehnte sehr erfolgreich in zahlreichen Branchen eingeführt. Der Name GS1 steht für One Global System, One Global Solution und One Global Standard.

GS1 ist die international führende Not-for-Profit-Organisation für die Entwicklung und Umsetzung weltweiter Standards mit dem Ziel, Logistik und Versorgungsketten zu optimieren.

Angeschlossen an GS1 mit Sitz in Brüssel sind über 112 Länderorganisationen, für die Schweiz und Liechtenstein ist dies GS1 Schweiz. Das GS1 System wird heute in 145 Ländern von über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen genutzt.

Das GS1 System basiert auf folgendem, einfachen Grundsatz:

Eine weltweit eindeutige, überschneidungsfreie Referenz ersetzt in der elektronischen Daten-kommunikation und in der Identifikation die kostspielige Übertragung von Adressen, Artikel-beschreibungen oder sonstigen Detailinformationen mit dem Ziel, eine automatisierte Daten- und Warenverarbeitung zu ermöglichen. Die Referenz selbst ermöglicht den Zugriff auf die jeweiligen Informationen, die bei den Liefer-, Dienstleister- und Empfängerbetrieben in Datenbanken abgespeichert sind.

GS1 Schweiz ist die Kompetenzplattform für nachhaltige Wertschöpfung auf der Basis optimierter Waren- und Informationsflüsse.

Als Fachverband mit rund 5'500 Mitgliedsunternehmen vernetzt GS1 Schweiz Beteiligte, fördert die Kollaboration und vermittelt Kompetenz in Wertschöpfungsnetzwerken. Globale GS1 Standards und Prozessmodelle ermöglichen die Gestaltung effizienter Wertschöpfungsketten. Praxisorientierte Weiterbildung, Fachpublikationen sowie Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Wissensaustausch sind weitere zentrale Tätigkeitsfelder.

GS1 Schweiz ist Mitglied von GS1 Global, von Efficient Consumer Response Europe und der European Logistics Association.

9.1 Mitglied werden

Um das GS1 System nutzen zu können, ist eine Mitgliedschaft bei GS1 Schweiz nötig. Das entsprechende Antragsformular kann von unserer Website www.gs1.ch bezogen werden.

Die Kosten für die Nutzung des GS1 Systems setzen sich aus einem einmaligen Beitrag für die GS1 Basisnummer und einer wiederkehrenden Jahresgebühr zusammen. Die Gebühren richten sich nach dem weltweiten Gesamtjahresumsatz eines Unternehmens. Die aktuelle Beitragsordnung wird jeweils durch Beschluss der Generalversammlung bestimmt und befindet sich im Antragsformular.

Nach der Anmeldung erhalten Sie von GS1 Schweiz die GS1 Basisnummer zugestellt. Die Basisnummer entspricht gleichzeitig der GLN (Global Location Number) – der primären Unternehmensidentifikation. Alle weiteren Zuteilungen von Identifikationsnummern im GS1 System beruhen ebenfalls auf der GS1 Basisnummer.

9.2 Vergabe der GTINs für Artikel

Die GTIN ist eine GS1 Identifikationsnummer zur weltweit eindeutigen Identifikation von Artikeln und Dienstleistungen. Die GTIN sollte von allen klassifizierenden, gruppierenden oder sonstigen «sprechenden» Merkmalen freigehalten werden. Sie verweist auf die in Computerdateien gespeicherten Informationen (Bezeichnungen, Preise, Warengruppierungen, Konditionen usw.).

Die GTIN kann mithilfe von Strichcodes in maschinenlesbarer Form dargestellt und so in der gesamten Wertschöpfungskette automatisch verarbeitet werden.

9.3 Auszeichnung der Artikel

Die GTINs für die Identifikation von Konsumenten-/Handelseinheiten können maschinenlesbar in einem Strichcodesymbol dargestellt werden. Diese Datenträger ermöglichen die automatische Lesung der Identifikationsnummer über Datenerfassungssysteme (Scanning) und die Weiterverarbeitung dieser Daten in EDV-Systemen.

10 Positionspapiere der Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen

Die Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen – setzt sich aus Vertretern der Industrie und von Spitälern zusammen und hat Positionspapiere verabschiedet, um ein gemeinsames Verständnis zu dokumentieren und anderen Marktteilnehmern zugänglich zu machen.

Diese Positionspapiere wurden jeweils in deutscher, französischer und englischer Sprache publiziert. Nachfolgend wird jeweils nur die deutsche Version abgedruckt und der Weblink verweist jeweils auf das dreisprachige Originaldokument.

Für die Anwendungsempfehlung Teil I sind die folgenden Positionspapiere relevant:

10.2 FAQs zum Positionspapier Nr. 1



Fachgruppe BiG – FAQs zum Positionspapier Nr. 1
Identifikation, Verpackungshierarchien und Barcodierungen

GS1 Switzerland
Länggassstrasse 21
3012 Bern
+41 58 800 72 00
info@gs1.ch

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux de création de valeur
Associazione di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks
www.gs1.ch

Originaldokument:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/648/Positionspapier%20Nr.pdf?xet=1503387747937>

10.3 Positionspapier Nr. 2 – Partneridentifikation: Einsatz der Global Location Number GLN



Freitag, 2. November 2012

Fachgruppe BiG – Positionspapier Nr. 2

Partneridentifikation: Einsatz der Global Location Number GLN

Hintergrund

Die Fachgruppe Beschaffung im Gesundheitswesen (BiG) setzt sich aus namhaften Schweizer Spitalern und Schweizer Herstellern für medizintechnische Produkte zusammen. Gemeinsam wird an einem schweizweiten standardisierten Ansatz des ganzheitlichen Beschaffungsprozesses zwischen Spitalern und Lieferanten gearbeitet. Diese Unternehmen haben erkannt, dass für die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit eine wichtige Voraussetzung gegeben sein muss: die eindeutige Identifikation der beteiligten Partner. Die eindeutige Identifikation wird über die Verwendung der Global Location Number GLN sichergestellt und ermöglicht die konsequente Erfassung von Warensender und -empfänger bzw. des Lieferortes für den elektronischen Datenaustausch. Dies wiederum unterstützt fehlerlose Lieferprozesse und stellt die Rückverfolgbarkeit der gelieferten Waren sicher.

Gemeinsame Position

Vertreter der unten aufgeführten Firmen und Spitäler setzen sich ab sofort für den Einsatz des GS1 Systems ein, um die oben genannte Voraussetzung zu erreichen. Sie werden sich bei jeder Möglichkeit für den Einsatz des GS1 Systems im eigenen Unternehmen, wie auch in der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, engagieren.

Verwendung der Global Location Number GLN

Jeder Geschäftspartner ist verantwortlich für die Definition der Global Location Number (GLN) für die eigenen Lokalitäten (z.B. Anlieferort) und für die im logistischen Prozess relevanten Organisationseinheiten und entscheidet, welche GLNs nach aussen kommuniziert werden.

Lieferant
Identifikation (z.B. Warenausgang): GLN
z.B. 7612345678900

Spital
Identifikation (z.B. Anlieferort): GLN
z.B. 7612345330013



Vorteile aus Sicht der Spitäler

- Der automatisierte, elektronische Datenaustausch für den Beschaffungsprozess wird sichergestellt, damit die Liefergenauigkeit erhöht werden kann.
- Flexible, eindeutige Identifikation der Anlieferorte und anderer relevanter Abteilungen innerhalb eines Spitals.
- Erleichterte Erfassung mit Barcodescannern durch standardisierte Barcodierung der eindeutigen Identifikationen (z.B. Barcodierung des Operationssaals als Anlieferort oder Identifikation des Empfängers einer Versandeinheit).
- Einheitliche Identifikation aller Adressen der externen Geschäftspartner und von internen Stellen für einheitliche Prozesse.
- Öffentlich zugängliches Register (www.medwin.ch) mit allen Partneridentifikationen.

GS1 Switzerland
Länggassstrasse 21
3012 Bern
+41 58 800 72 00
info@gs1.ch

Seite 1 von 2

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux de création de valeur
Associazione di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks
www.gs1.ch



Freitag, 2. November 2012

Vorteile aus Sicht der Hersteller

- Der automatisierte, elektronische Datenaustausch für den Beschaffungsprozess wird sichergestellt, damit die Liefergenauigkeit erhöht werden kann.
- Einheitliche Identifikation aller Adressen der Geschäftspartner (z.B. mehrere Anlieferstellen innerhalb einer Spitalorganisation) für einheitliche Beschaffungs- und Lieferprozesse, um die Liefergenauigkeit zu erhöhen.
- Verwendung von Identifikationen, die flexibel durch jeden Geschäftspartner an die Prozessbedürfnisse angepasst werden können.
- Erleichterte Erfassung mit Barcodescannern durch standardisierte Barcodierung der eindeutigen Identifikationen (z.B. Barcodierung des Operationssaals als Anlieferort oder Identifikation des Empfängers einer Versandeinheit).
- Öffentlich zugängliches Register (www.medwin.ch) mit allen Partneridentifikationen.


















GS1 Switzerland
Länggassstrasse 21
3012 Bern
+41 58 800 72 00
info@gs1.ch

Seite 2 von 2

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux de création de valeur
Associazione di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks
www.gs1.ch

Originaldokument:

<https://www.gs1.ch/docs/default-source/dokumente-netzwerke/fg/big/partneridentifikation-einsatz-der-global-location-number-gln.pdf?sfvrsn=2>

10.4 Positionspapier Nr. 4 – Identifikation der Einzeleinheit



Donnerstag, 17. September 2015

Fachgruppe BiG – Positionspapier Nr 4

Identifikation der Einzel Einheit

Hintergrund

Die Fachgruppe Beschaffung im Gesundheitswesen (BiG) setzt sich aus namhaften Schweizer Spitälern, Schweizer Niederlassungen resp. Distributoren von internationalen und Schweizer Herstellern für medizintechnische Produkte zusammen. Gemeinsam wird an einem schweizweiten standardisierten Ansatz des ganzheitlichen Beschaffungsprozesses zwischen Spitälern und Lieferanten gearbeitet. Diese Unternehmen haben erkannt, dass eine wichtige Voraussetzung für einen effizienten Warenfluss mit Rückverfolgbarkeit gegeben sein muss: ein gemeinsames Verständnis über die Identifikation der Einzeleinheit.

Diese Voraussetzung bildet die Basis für fehlerlose Prozesse, auch innerhalb des Spitalen, was zur Korrektheit von Lieferungen beiträgt. Rückverfolgbarkeit wird ermöglicht und effizienter dank gemeinsamem Verständnis über die Produkte

Gemeinsame Position

Vertreter der unten aufgeführten Firmen und Spitäler setzen sich ab sofort für den Einsatz des GS1 Systems ein, um die oben genannte Voraussetzung zu erreichen. Sie werden sich bei jeder Möglichkeit für den Einsatz des GS1 Systems im eigenen Unternehmen, wie auch in der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern, engagieren.

Einheitliches Verständnis über die Identifikation der Einzel Einheit

Die Definition der „Einzel Einheit“ („Level Below the Each“) stammt aus den internationalen Standardisierungsarbeiten, die in der Richtlinie für Produktidentifikation (GTIN allocation rules) beschrieben werden. Es handelt sich um eine Untermenge der beim Lieferanten kleinste bestellbare Verpackungsstufe (EACH).

Die «Einzel Einheit» ist für die Anwender für ihren internen Prozessen zu identifizieren, auch wenn die Identifikation nicht in Form eines Barcodes aufgebracht wird.

Es unterscheiden sich:

- Einzel Einheiten die in verpackter Form vermarktet werden
- Einzel Einheiten, die Teil einer Verpackung bilden
- Einzel Einheiten, bestehend aus ein oder mehrere Stücken, die in einer sterilen Verpackung vermarktet werden

GS1 Switzerland
Länggassstrasse 21
3012 Bern
+41 58 800 72 00
info@gs1.ch

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux de création de valeur
Associazione di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks
Seite 1 von 9 www.gs1.ch

Einige Beispiele zum besseren Verständnis:

Produkt	Einheit (Each)	Einzel Einheit (Level Below the Each)	Mit Barcode ausgezeichnet
Katheter	Schachtel mit 10 Stücken	Ein Katheter in einem Blister	Ja
Verbandstoff 1 Meter	Karton mit 20 Rollen	Eine Rolle von 1 Meter	Ja
Medikament XYZ	Eine Schachtel mit 2 Blister a je 12 Pillen	Eine Pille in der Blister Hülle	Ja
30 ml Spritze (steril)	Eine Schachtel mit 50 Spritzen	Eine Spritze in einem Blister	Ja
Nahtfaden ZYX (steril)	Eine Schachtel mit 25 Blister	Ein Blister mit 2 Nahtfaden à je 50 cm (Doppelschichtverpackung)	Ja
Tupfer, unsteril	Eine Schachtel mit 1000 Tupfern	Ein Tupfer	Nein
Tupfer, steril	Eine Schachtel mit 50 Blister a 20 Tupfer	20 Tupfer in einem Blister	Ja
Desinfektionsmittel, flüssig	Ein Karton mit 12 Flaschen a 1 Liter	Eine Flasche a 1 Liter	Ja

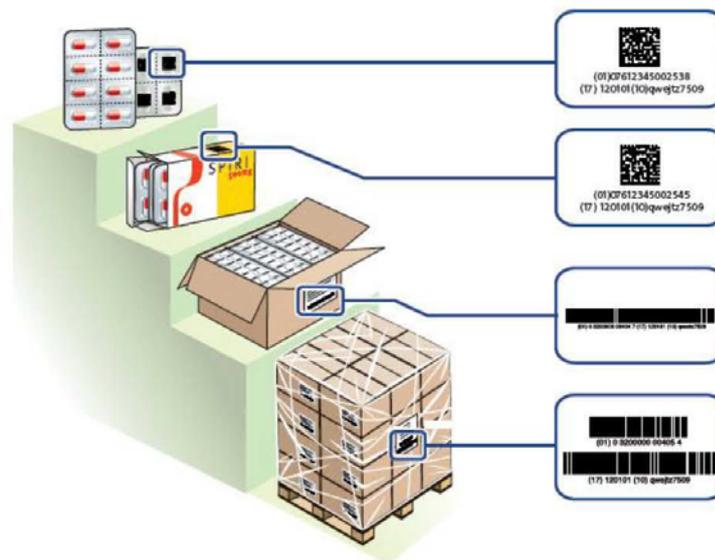


Abbildung 1: Beispiel Level Below The Each und Each; Beispiel Medikament



Donnerstag, 17. September 2015

Vorteile aus Sicht der Spitäler

- Vollständige Produktidentifikation, mit automatischem Integrationsprozess.
- Reduzierung der potentiellen Bestellfehler, dank dem Einsatz von Produktidentifikation die vom Lieferanten stammen.
- Abbildung der vollständigen Produkthierarchie im Stammdaten Management (GDSN)
- Internes Bestellwesen, Warenbewirtschaftung, Verbrauchsmeldung gestützt auf eindeutige Identifikation.

Vorteile aus Sicht der Hersteller

- Verwendung von international abgestimmten Identifikationen auf allen Stufen der Produkt Hierarchie.
- Sichere Bestellprozesse mit den Kunden, eindeutige Identifikation der bestellten Waren.
- Vorbereitung zu den internationalen und nationalen Vorschriften betreffend „Unique Device Identification“.



GS1 Switzerland
Länggassstrasse 21
3012 Bern
+41 58 800 72 00
info@gs1.ch

Fachverband für nachhaltige Wertschöpfungsnetzwerke
Association professionnelle pour les réseaux de création de valeur
Associazione di settore per la creazione di valore sostenibile
Industry association working for sustainable value networks
www.gs1.ch

Seite 3 von 9

Originaldokument:

<https://www.gs1.ch/docs/default-source/dokumente-netzwerke/fg/big/Fachgrupp-BiG-Positionspapier-4.pdf?sfvrsn=4>

11 Weiterführende Publikationen

AIDC Healthcare Implementation Guideline

https://www.gs1.org/docs/healthcare/GS1_Healthcare_Implementation_Guideline.pdf

GS1 Broschüre – Sind Sie bereit für UDI?

<https://shop.gs1.ch/de/A~17350/3~511~3/Publikationen/Handb%C3%BCher-Empfehlungen/GS1-Standards/Sind-Sie-bereit-f%C3%BCr-UDI-?shop=Publikationen>

GS1 DataMatrix Guideline

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/612/GS1%20DataMatrix.pdf?xet=1504079345630>

GS1 DataMatrix – Empfehlung für die Auszeichnung von Medizinprodukten

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/548/GS1%20DataMatrix.pdf?xet=1366639749958>

GS1 DataMatrix – Empfehlung für die Barcodierung von Pharmaprodukten

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/554/GS1%20DataMatrix.pdf?xet=1353573913718>

GS1 DataMatrix – Empfehlung für die Verwendung des GS1 DataMatrix in Spitälern, Apotheken, Drogerien und bei Grossisten

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/560/GS1%20DataMatrix.pdf?xet=1366639717096>

GS1-128 Symbologie – Der Logistik-Strichcode für Handels- und Transporteinheiten

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/383/GS1-128%20Symbologie.pdf?xet=1481726484652>

Das GS1 Logistiklabel

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/146/Logistiklabel.pdf?xet=1533882389498>

GS1 – Healthcare GTIN Allocation Rules

https://www.gs1.org/docs/gsmf/healthcare/GS1_Healthcare_GTIN_Allocation_Rules.pdf

GLN in Healthcare Implementation Guide

https://www.gs1.org/docs/healthcare/GLN_Healthcare_Imp_Guide.pdf

Allgemeine GS1 Spezifikationen

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/460/Gen%20Specs.pdf?xet=1525791915322>

Nationale Lösungen Schweiz

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/464/Gen%20Specs.pdf?xet=1531816105488>

Teil II
Stammdatenaustausch / GDSN und
Order-to-Cash / GS1 XML

12 GDSN - Stammdatenaustausch

Grundlage für die elektronische Informationsübermittlung ist der vorangehende Stammdatenaustausch. GS1 bietet mit dem Global Data Synchronisation Network (GDSN) ein System, welches den Stammdatenaustausch zwischen Geschäftspartnern unterstützt. Der Stammdatenaustausch beinhaltet im Wesentlichen drei Prozesse. Zwei davon basieren auf einer elektronische Geschäftsnachricht (GS1 EDI Business Standard Messages).

Austausch von Adresstammdaten. Dieser Prozess wird in der Schweiz vorerst nicht über eine elektronische Meldung umgesetzt.

Austausch von Artikelstammdaten. Dieser Prozess wird durch die elektronische Nachricht «CatalogueItemNotification» unterstützt.

Austausch von Preisinformationen. Dieser Prozess wird durch die elektronische Nachricht «PriceSynchronisationDocument» unterstützt.

Der Prozess ist in Abbildung 9 schematisch und in den folgenden Unterkapiteln ausführlicher beschrieben.

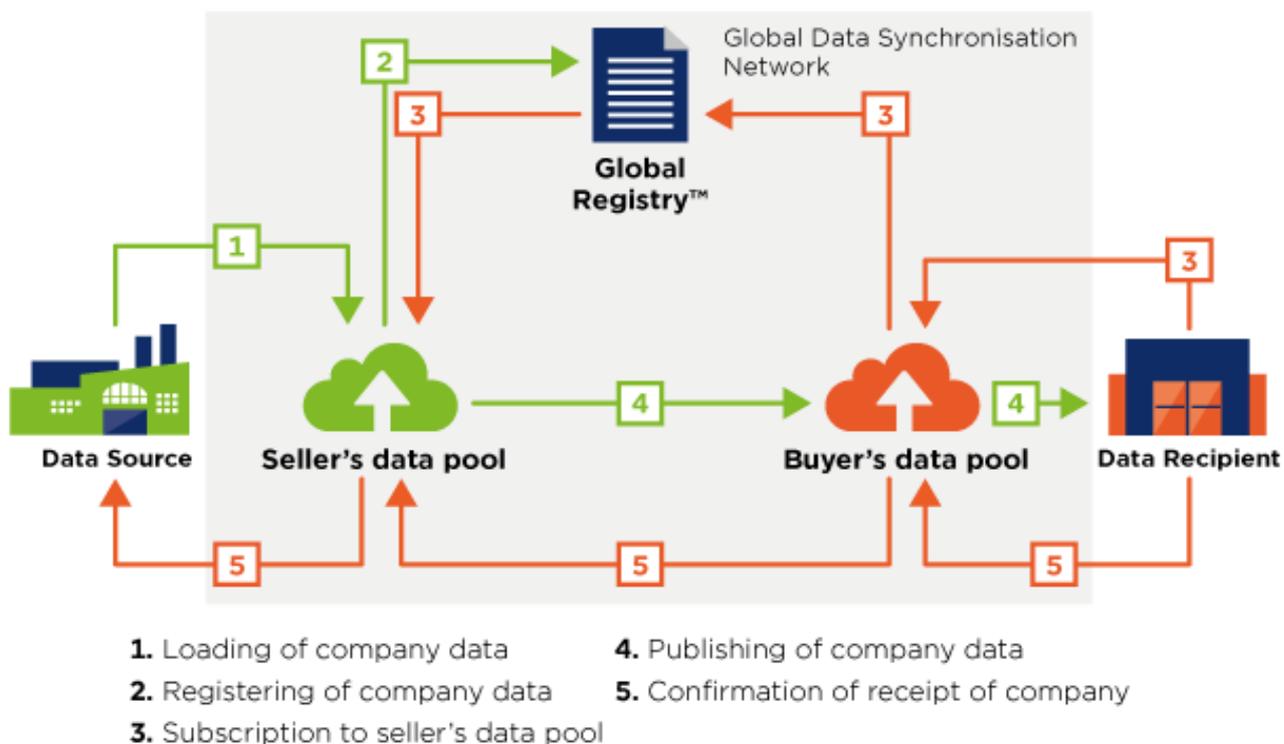


Abbildung 8: GDSN Netzwerk

12.1 Austausch von Adresstammdaten

Bei Adresstammdaten handelt es sich um statische Informationen, welche nur wenigen Änderungen unterworfen sind. Adresstammdaten sind bereits heute in den ERP-Systemen der Handelspartner in guter Qualität vorhanden und grösstenteils bereits mit der Global Location Number (GLN) ergänzt.

Aufgrund der bereits guten Qualität und der geringen Volatilität der Daten verzichtet die Fachgruppe Beschaffung im Gesundheitswesen darauf, eine elektronische Nachricht aus dem globalen GS1 Standard zu adaptieren.

Weiterführende Publikationen:

Fachgruppe BiG – Positionspapier Nr. 2

[Partneridentifikation: Einsatz der Global Location Number GLN](#)

[GS1 Global Office: GLN in Healthcare Implementation Guide](#)

12.2 Austausch von Artikelstammdaten mit der CatalogueItemNotification

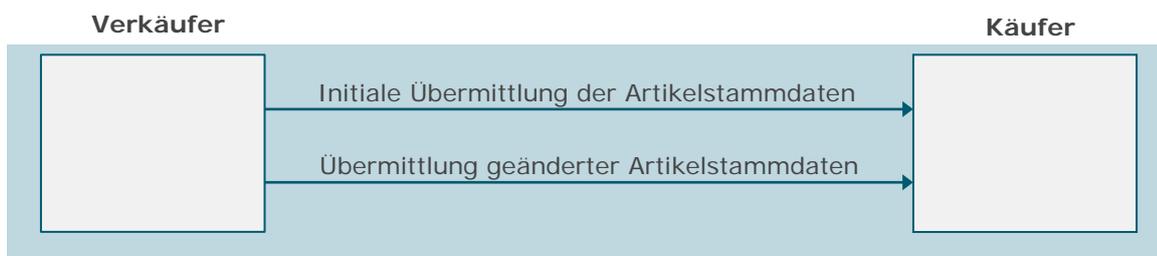


Abbildung 9: Austausch von Artikelstammdaten

Der Austausch von Artikelstammdaten wird durch die GS1 XML Ideal Message «catalogueItemNotification» unterstützt. In dieser Nachricht ist definiert nach welcher Struktur und in welchem Umfang die Stammdaten angeliefert werden müssen.

Artikelstammdaten werden vom Hersteller über das GDSN initial bereitgestellt. Sämtliche Attribute eines Artikels werden einer Global Trade Item Number (GTIN) zugewiesen. Je nachdem wer Informationen in das GDSN einstellt und für welchen Zielmarkt diese Daten bestimmt sind, kann das Set von Attributen variieren.

Qualitativ hochwertige Daten sind die Grundvoraussetzung für eine effiziente Abwicklung von zwischenbetrieblichen Geschäftsprozessen und der weltweiten Datensynchronisation. Qualitativ hochwertig bedeutet, vollständige, konsistente und korrekte Daten.

Um als Käufer Daten aus dem GDSN zu erhalten können diese beim Käufer Informationen anfordern. Der Verkäufer entscheidet schliesslich über die Lieferung der Daten. Nach dessen Bestätigung hat der Käufer Zugang zu den Artikelstammdaten und erhält laufend Aktualisierungen über geänderte Produktstammdaten.

Beim Austausch der Artikelstammdaten handelt es sich um eine sogenannte multilaterale Nachricht, welche von einem Verkäufer mehreren Käufern angeboten wird.

Eine initiale Übermittlung und eine Übermittlung geänderter Artikelstammdaten wird über das Attribut „IsReload“ gesteuert (vgl. Implementation Guide).

Weiterführende Publikationen:

Fachgruppe BiG – Positionspapier Nr. 1

[Identifikation, Verpackungshierarchien und Barcodierungen](#)

Fachgruppe BiG

[FAQs zum Positionspapier Nr. 1](#)

Fachgruppe BiG - Positionspapier Nr. 3

[Standardisierung der Stammdaten](#)

Message Implementation Guideline

[catalogueItemNotification](#)

12.2.1 Abbilden von Verpackungshierarchien in GDSN

Um das Produkt innerhalb einer Verpackungshierarchie einzuordnen wird in GDSN das Attribut «tradelItemUnitDescriptor» verwendet.

Im Gesundheitswesen kommen hauptsächlich 4 verschiedene Verpackungsstufen zum Einsatz:

- **BASE_UNIT_OR_EACH (EA)**
Die BASE_UNIT_OR_EACH beschreibt ein Produkt auf der grundsätzlich untersten Stufe. Diese Verpackungsstufe wird angeboten mit der Intention für den individuellen Abverkauf des Produkts.
- **PACK_OR_INNER_PACK (PK)**
Mit PACK_OR_INNER_PACK ist eine logistische Einheit oder eine Verbrauchereinheit gemeint die grösser ist als die BASE_UNIT_OR_EACH. In einem PACK_OR_INNER_PACK können weitere PACK_OR_INNER_PACK, sortenreine BASE_UNIT_OR_EACH oder verschiedenartige BASE_UNIT_OR_EACH.
- **CASE (CS)**
Ein CASE ist die eigentliche Versandeinheit, also eine logistische Einheit. Darin enthalten sind typischerweise Einheiten vom Typ PACK_OR_INNER_PACK.
- **PALLET (PL)**
Mit PALLET ist eine Palette mit Produkten gemeint. Auf einer Palette sind typischerweise Einheiten vom Typ CASE oder PACK_OR_INNER_PACK. Die Einheiten auf der Palette können sortenrein oder verschiedenartig sein.

Um die Verpackungshierarchie in GDSN vollständig abzubilden werden zusätzliche Attribute benötigt:

Attributname	Beschreibung	Erwarteter Wert
tradelItemIdentificationOfNextLowerLeveltradelItem	Die GTIN des Produktes welches in der Packung enthalten ist	GTIN
quantityOfNextLowerLeveltradelItem	Die Anzahl der Produkte, welche in der Packung enthalten ist	Integer
quantityOfChildren	Die Anzahl unterschiedlicher Produkte, welche in der Packung enthalten ist	Integer

Tabelle 4: GDSN Felder für Verpackungshierarchien

12.2.2 Beispiel einer Verpackungshierarchie mit GDSN Feldern

Eine vollständige Verpackungshierarchie sei hier dargestellt:

tradeItemUnitDescriptor	Description	GTIN	tradeItemIdentificationOfNextLowerLevelTradeItem	quantityOfNextLowerLevelTradeItem	quantityOfChildren (different GTIN)
PL	Palette	7612345670058	7612345670041	18	1
CS	Logistische Packung	7612345670041	7612345670034	5	1
PK	Umverpackung	7612345670034	7612345670027	35	1
PK	Packung	7612345670027	7612345670010	10	1
EA	Packung	7612345670010	X	X	x

Tabelle 5: Beispiel einer Verpackungshierarchie mit GDSN Feldern

12.3 Austausch von Preisinformationen mit der PriceSynchronisation



Abbildung 10: Bilaterale Preissynchronisation

Der Austausch von Artikelstammdaten wird durch die GS1 XML Ideal Message «priceSynchronisationDocument» unterstützt. In dieser Nachricht ist definiert nach welcher Struktur und in welchem Umfang die Preisinformationen angeliefert werden müssen. Gegensatz zum Artikelstammdatenaustausch, bei welchem die Information gleichzeitig an mehrere Parteien übermittelt werden kann, ist der Preisaustausch immer eine bilaterale Nachricht. Der Empfänger der Nachricht ist mit dessen GLN in der Nachricht im Attribut «partyReceivingPrivateData» erfasst.

Genau gleich wie beim Artikelstammdatenaustausch erhält der Empfänger laufend Aktualisierungen.

Preise werden im Austausch jeweils mit einem Gültigkeitsdatum versehen. Dafür stehen in der Nachricht die Attribute «priceTypeEffectiveStartDate» und «priceTypeEffectiveEndDate» zur Verfügung.

Message Implementation Guide

[PriceSynchronisationDocument](#)

12.4 Global Data Dictionary (GDD) als Nachschlagewerk für Attribute

Das GS1 Global Data Dictionary steht als Online-Ressource unter <http://apps.gs1.org/GDD> zur Verfügung. In diesem Nachschlagewerk werden sämtliche Attribute, welche in den Standards definiert worden sind, ausführlich beschrieben.

Das Dictionary ist nach Nachrichten sortiert. Darin befinden sich die jeweiligen Attribute, von welchen sogar die dafür zu verwendende Codeliste aufgerufen werden kann. Ein bereitstehendes Video Tutorial hilft, den Aufbau und die Funktionsweise des GDDs zu verstehen.

13 GS1 EDI

Nachdem der Stammdatenaustausch über GDSN etabliert worden ist, sind die Grundlagen geschaffen um die Order-to-Cash Prozesse zu automatisieren.

Der Austausch von GS1 EDI Geschäftsnachrichten kann entweder Peer-to-Peer (direkte Verbindung zwischen Verkäufer und Käufer) oder über einen Dienstleister erfolgen.

Es wird unterschieden zwischen drei Prozessen – Order-to-Cash, Konsignation und Leihsets/rollierenden Sets (vgl. Kapitel 14, 15 und 16) Es kommen die folgenden Nachrichten zum Einsatz:

1. ORDER basierend auf GS1 XML
orderMessage Switzerland Ideal Message Healthcare 3.1.1
2. ORDER RESPONSE basierend auf GS1 XML
orderResponseMessage Switzerland Ideal Message Healthcare 3.1.1
3. DESPATCH ADVICE basierend auf GS1 XML
despatchAdvice Switzerland Ideal Message Healthcare 3.1.1
4. INVOICE basierend auf GS1 XML
invoice Switzerland Ideal Message Healthcare 3.1.1



Die ESTV wird im 3. Quartal 2016 eine Praxispräzisierung in Bezug auf die digitale Signatur für e-Rechnungen publizieren. Dies ist eine direkte Auswirkung auf den Grundsatz der Beweismittelfreiheit, welche im Rahmen der Revision des MWSTG per Anfang 2010 eingeführt wurde. Bei einer ordnungsgemässen Buchführung gemäss OR 957 und der Erbringung eines Nachweises der Integrität und der Authentizität der e-Rechnung, kann auf eine digitale Signatur verzichtet werden.

5. TRANSFER OF OWNERSHIP basierend auf GS1 XML
transferOfOwnership Switzerland Ideal Message Healthcare 3.1
(Lagerentnahme im Konsignationsprozess)
6. INVENTORY REPORT basierend auf GS1 XML
inventoryReport Switzerland Ideal Message Healthcare 3.1.1
(Lagerbestandsbericht im Konsignationsprozess)



Abbildung 11: GS1 EDI - Peer-2-Peer und über Dienstleister

14 Order-to-Cash – GS1 XML

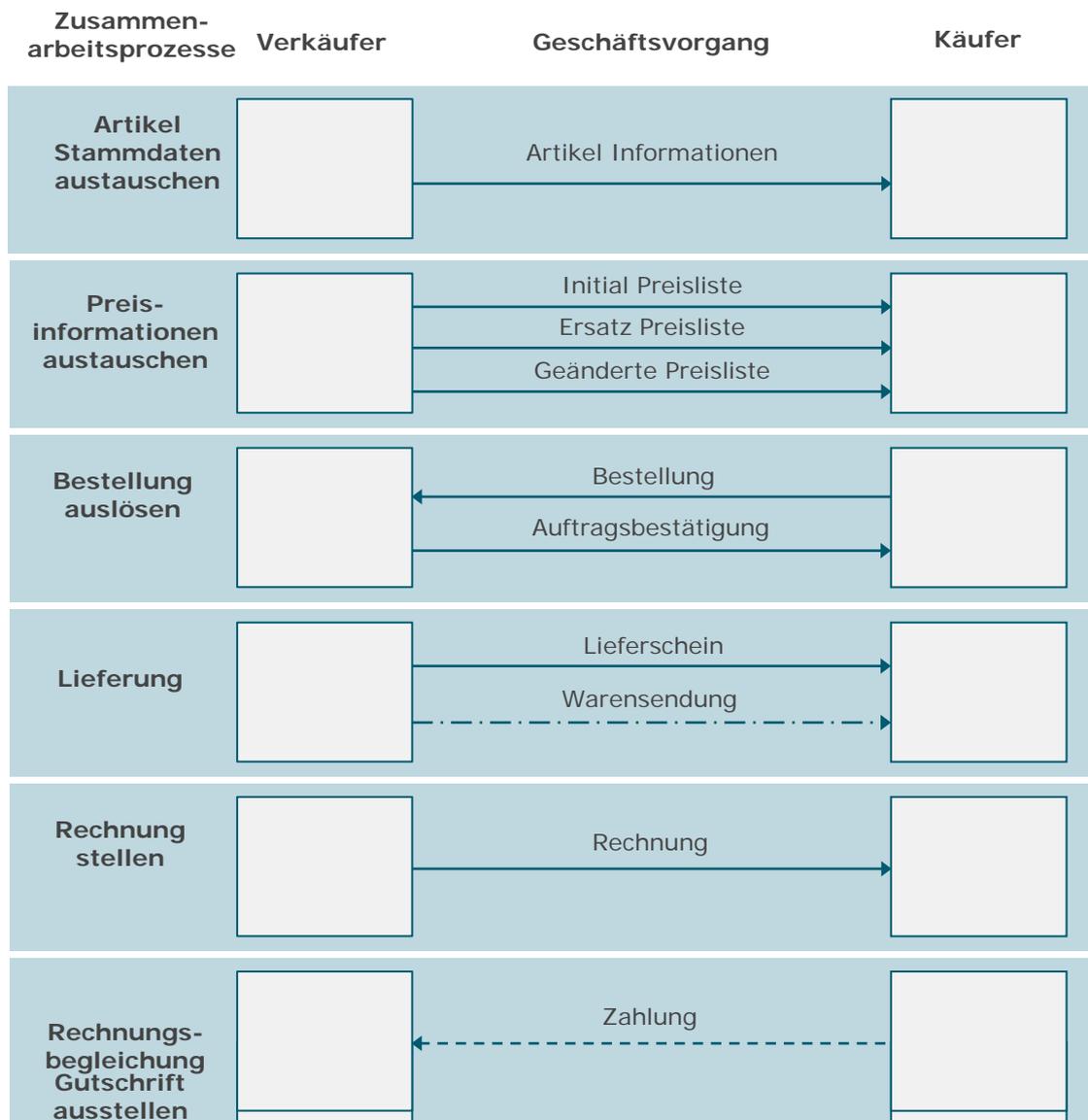


Abbildung 12: Order-to-Cash

14.1 Definition Order-To-Cash

Unter Order-to-Cash wird die Bestellung von Lagerartikeln, Durchlaufartikeln oder auf speziellen Bedarf geordnete Artikel verstanden, welche ans Lager gelegt werden oder eine sofortige Verwendung finden.

Zur Bedarfsermittlung werden die Instrumente Disposition, BANF, interne Warenkorbsysteme u.ä. eingesetzt.

Voraussetzungen

Beide Geschäftspartner haben über entsprechende Verträge die Zusammenarbeit geregelt und es ist GS1 EDI vereinbart worden.

Die Geschäftspartner tauschen bereits Artikelstammdaten und Preisinformationen über GDSN aus.

14.2 Teilprozesse

Der Prozess Order-to-Cash kann in die folgenden Teilprozesse unterteilt werden:

14.2.1 Artikelstammdaten austauschen

Der Austausch von Artikelstammdaten ist eine Voraussetzung für den Prozess, vgl. auch Kapitel Stammdatenaustausch.

14.2.2 Preisinformationen austauschen

Der Austausch von Preisinformationen ist eine Voraussetzung für den Prozess, vgl. auch Kapitel Stammdatenaustausch.

14.2.3 Bestellung auslösen mit GS1 XML ORDER 3.1

Der Käufer ermittelt seinen Bedarf an Artikeln und löst eine Bestellung beim Verkäufer aus. Die Bestellung wird über die GS1 EDI Geschäftsnachricht „ORDER“ übermittelt.

Es gibt verschieden Bestelltypen, welche über das Attribut „OrderTypeCode“ in der Bestellung erfasst werden.

Order (OrderTypeCode: 220)

Der Käufer löst beim Verkäufer eine Bestellung aus, um den Kauf von Artikeln, Materialien oder Dienstleistungen zu beginnen. Die Geschäftspartner haben entsprechende Abkommen, welche die Bearbeitung einer solchen Bestellung regeln.

Rush Order (OrderTypeCode: 224)

Der Bestelltyp „Rush Order“ ist für eine eilige Bestellung (oder auch Express-Bestellung) vorgesehen, welche durch den Verkäufer möglichst schnell und priorisiert zu erfüllen ist. Die Geschäftspartner haben entsprechende Abkommen, welche die Bearbeitung einer solchen Bestellung regeln.

Blanket Order (OrderTypeCode: 221)

Der Bestelltyp ist zum Abschluss eines Mengen-/Wertvertrages vorgesehen. Mit der „Blanket Order“ wird zwischen Verkäufer und Käufer die wiederkehrende Beschaffung von Materialien mit repetitivem Charakter geregelt. Es werden insbesondere die Materialien, Mengen sowie der Zeitraum der Erfüllung bestimmt. Die einzelnen Abrufe auf diese Vereinbarung werden mit dem Bestelltyp „Call off order“ getätigt.

Lease Order (OrderTypeCode: 223)

Die Lease Order wird für die Bestellung von Leihsets (auch rollierende Sets oder Loan Kits genannt) verwendet.

Call off Order (OrderTypeCode: 226)

Die „Call off Order“ (Synonym: release order) wird für den Abruf der Gesamt- oder Teilmenge der vereinbarten Bezüge einer „Blanket Order“ verwendet.

Consignment Order (OrderTypeCode: 227)

Die „Consignment Order“ ist für die Lieferung von Konsignationsware in ein Konsignationslager beim Käufer vorgesehen. Dieser Prozess ist detailliert in Kapitel 4 beschrieben.

14.2.4 Auftragsbestätigung/Order Response/„ORDRSP“

Der Verkäufer prüft die Verfügbarkeit der Waren in seinem Lager und bestätigt mit der „ORDRSP“. Abweichende Liefertermine und Liefermengen werden in der „ORDRSP“ explizit aufgeführt.

Der Verkäufer übermittelt dem Käufer die „ORDRSP“ zeitnah.

14.2.5 Lieferschein/Despatch Advise/„DESADV“

Der Verkäufer stellt termingerecht die Lieferung zusammen und erfasst weitere Informationen wie z.B. Los-/Batchnummer, Verfalldatum und/oder Seriennummer im „DESADV“. Allenfalls werden auch die Track & Trace Informationen des Transporteurs im „DESADV“ erfasst, welches dem Käufer eine Nachverfolgung der Lieferung erlaubt.

Wichtig ist, dass der Verkäufer den „DESADV“ dem Käufer zustellt, bevor die Anlieferung erfolgt.

14.2.6 (physische) Warenlieferung

Der Verkäufer organisiert die physische Warenlieferung an den Käufer.

14.2.7 Rechnung stellen/Invoice/„INVOIC“

Der Verkäufer stellt dem Käufer die Rechnung für gelieferte oder verbrauchte Artikel mit der „INVOIC“. In der Schweiz werden elektronische Rechnungen oftmals digital signiert werden. Der Verkäufer kann diese digitale Signatur selber erstellen und im Dokument anbringen oder, was häufiger gemacht wird, die Rechnung über einen sogenannten e-Rechnungsprovider versendet.

14.2.8 Rechnungsbegleichung

Dieser Prozess wird nicht durch GS1 EDI unterstützt. Hier wird auf jeweils ein bestehender Dienst eines Finanzinstitutes zurückgegriffen

14.2.9 Gutschrift ausstellen

Im Falle von Differenzen in der Rechnungsstellung gibt es zwei Ansätze, wie diese korrigiert werden können:

1. Die Betragsdifferenz wird mittels einer Gutschrift/Nachbelastung vom Verkäufer ausgeglichen.
2. Der Lieferant stellt eine korrigierte Rechnung aus. Der Käufer storniert die fehlerhafte Rechnung im ERP System und bucht die neue, korrigierte Rechnung.

15 Konsignationsprozess

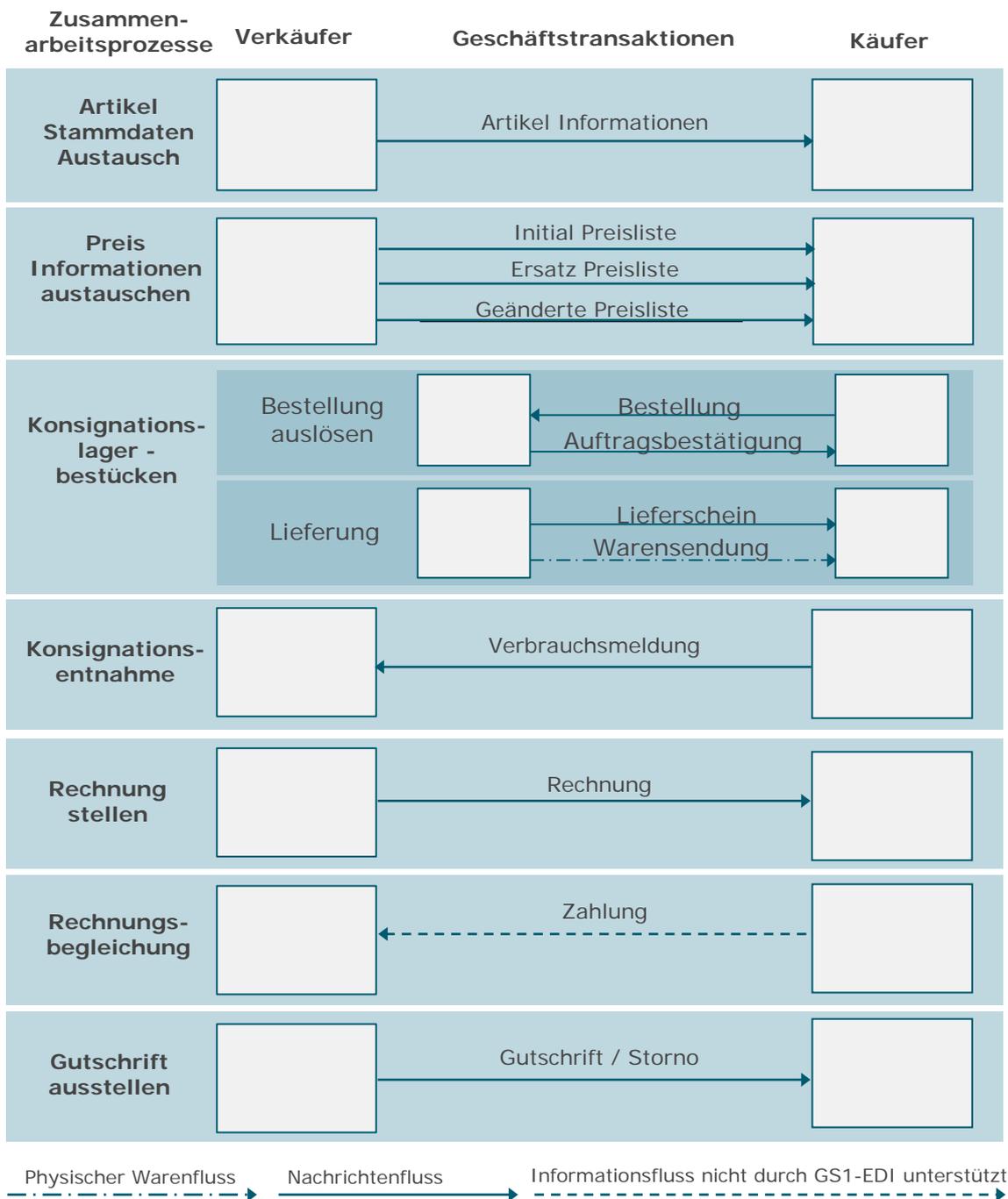


Abbildung 13: Konsignationsprozess

15.1 Definition Konsignation

Beim Konsignationsprozess bleibt die Ware im Eigentum des Verkäufers, wird jedoch beim Käufer gelagert. Üblicherweise ist dieser Geschäftsgang mit einem Konsignationsvertrag geregelt.

Mit der Entnahme bzw. des Verbrauchs des entsprechenden Materials, geht das Eigentum vom Verkäufer auf den Käufer über. Dieser physische Prozess wird mit der Verbrauchsmeldung vom Käufer an den Verkäufer angezeigt.

15.2 Voraussetzungen

Beide Geschäftspartner haben über entsprechende Verträge die Zusammenarbeit geregelt und es ist GS1 EDI und Konsignation vereinbart worden.

Die Geschäftspartner tauschen bereits Artikelstammdaten und Preisinformationen über GDSN aus.

Verkäufer müssen besonders darauf achten, dass Artikel, die als Konsignation dem Käufer angeboten werden, entweder mit einer GS1 DataMatrix oder einem GS1-128 Barcode (vgl. auch Teil I) ausgezeichnet sind. Je nach Art der Artikel sind Lot/Batch und/oder Seriennummer in den Code zu integrieren. Dies ist eine Voraussetzung für die Rückverfolgbarkeit der Artikel.

Erfahrungen aus verschiedenen Branchen und auch aus dem benachbarten Ausland haben gezeigt, dass ein Konsignationsprozess nur dann eine Rückverfolgbarkeit der einzelnen Produkte ermöglicht, wenn Konsignationslager bestandsgeführt verwaltet werden.

Damit eine korrekte und effiziente Lagerbewertung und Inventur möglich wird, sollten die Konsignationsartikel in einem separaten Lager im ERP-System geführt werden. Eine physische Trennung des Lagers ist nicht zwingend nötig, kann jedoch hilfreich sein.

Wichtig: Es gibt zwei Arten, wie das Konsignationslager bewirtschaftet werden kann:

	<p>Die Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen – empfiehlt den Prozess „Käufer bewirtschaftet das Konsignationslager“ anzuwenden.</p> <p>Dieser Prozess wird von der Gesamtheit der Mitglieder der Fachgruppe aus Spital und Industrie angewandt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments war der Fachgruppe keine Institution bekannt, welche einen abweichenden Prozess im Einsatz hat.</p>
--	--

15.3.1 Der Käufer bewirtschaftet das Konsignationslager

Wird das Konsignationslager vom Käufer bewirtschaftet, so unterscheidet sich die Bestückung und Nachbestellung verbrauchter Artikel nicht vom Order-to-Cash Prozess. Der Käufer bestellt verbrauchte Ware über eine Bestellung mit dem „OrderTypeCode“ 227 nach.

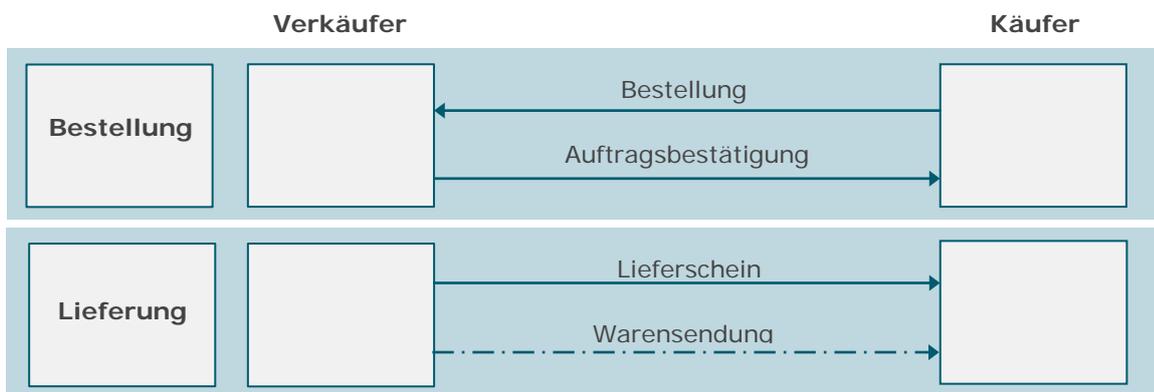


Abbildung 14: Konsignationsprozess "Käufer bewirtschaftet das Konsignationslager"

Die verbrauchten Artikel werden über die Verbrauchsmeldung dem Verkäufer kommuniziert. Der Verkäufer stellt aufgrund der Verbrauchsmeldung eine entsprechende Rechnung.

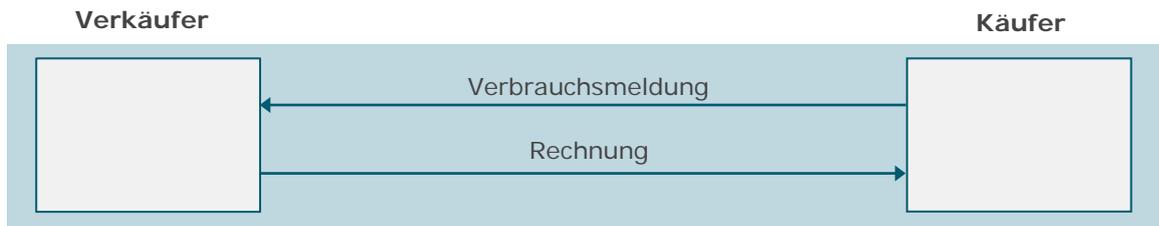


Abbildung 15: Konsignationsentnahme "Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager"

15.3.2 Der Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager

Wenn der Verkäufer das Konsignationslager bewirtschaftet, werden vom Käufer keine Bestellungen getätigt.

Aufgrund einer oder mehrerer Verbrauchsmeldungen, liefert der Verkäufer die verbrauchte Ware nach. Dabei wird der Käufer über einen Konsignations-Lieferschein (Consignment Despatch Advise) über die Lieferung informiert. Die verbrauchten Produkte werden dabei vom Verkäufer in Rechnung gestellt.

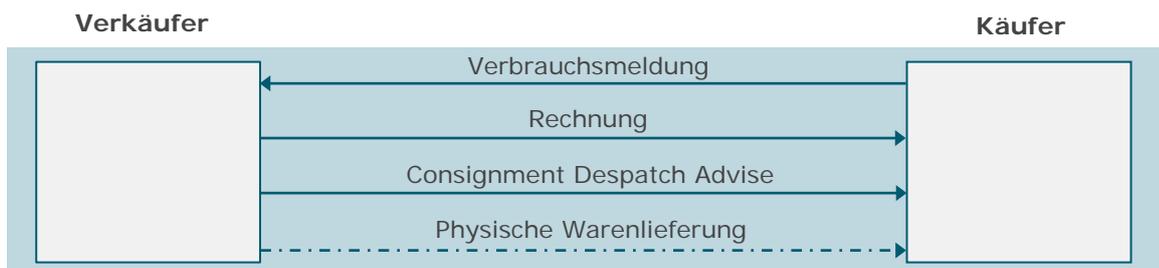


Abbildung 16: Konsignationsprozess "Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager"

Um allfällige Inventurdifferenzen zeitnah zu entdecken, empfiehlt es sich, in regelmässigen Abständen einen Abgleich der Inventarbestände zwischen Käufer und Verkäufer vorzunehmen.

Unerwartete und ungeplante Bedarfsspitzen werden in beiden Bewirtschaftungsarten mit einer Bestellung mit „OrderTypeCode“ 227 vom Käufer sichergestellt.



Abbildung 17: Konsignationsprozess - Abgleich des Lagebestands

15.4 Teilprozesse

Der Prozess der Konsignation kann in die folgenden Teilprozesse unterteilt werden:

15.4.1 Artikelstammdaten austauschen

Der Austausch von Artikelstammdaten ist eine Voraussetzung für den Prozess, vgl. auch Kapitel 2.

15.4.2 Preisinformationen austauschen

Der Austausch von Preisinformationen ist eine Voraussetzung für den Prozess, vgl. auch Kapitel 2.

15.4.3 Bestellung auslösen

a) Käufer bewirtschaftet das Konsignationslager

Der Käufer ermittelt seinen Bedarf an Artikeln und löst eine Bestellung beim Verkäufer aus. Die Bestellung wird über die GS1 EDI Geschäftsnachricht „ORDER“ übermittelt.

Es gibt verschiedene Bestelltypen, welche über das Attribut „OrderTypeCode“ in der Bestellung erfasst werden. Für die Konsignationsbestellung wird der folgende Bestelltyp verwendet:

Consignment Order (OrderTypeCode: 227)

Die „Consignment Order“ ist für die Lieferung von Konsignationsware in ein Konsignationslager beim Käufer vorgesehen.

b) Der Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager

Der Käufer tätigt keine Bestellungen, ausgenommen um ungeplante Verbräuche abzudecken. Aufgrund der Verbrauchsmeldungen liefert der Verkäufer die entnommenen Artikel in das Konsignationslager nach, wobei hier der Konsignations-Lieferschein (Consignment Destpatch Advise) verwendet wird, damit dieser im System des Käufers korrekt abgearbeitet werden kann.

15.4.4 Auftragsbestätigung (nur bei Konsignation, die durch den Käufer bewirtschaftet wird)

Der Verkäufer prüft die Verfügbarkeit der Waren in seinem Lager und bestätigt mit der „ORDRSP“. Abweichende Liefertermine und Liefermengen werden in der „ORDRSP“ explizit aufgeführt.

Der Verkäufer übermittelt dem Käufer die „ORDRSP“ zeitnah.

15.4.5 Lieferschein „DESADV“ (nur bei Konsignation, die durch den Käufer bewirtschaftet wird)

Der Verkäufer stellt termingerecht die Lieferung zusammen und erfasst weitere Informationen wie z.B. Los-/Batchnummer, Verfalldatum und/oder Seriennummer im „DESADV“. Allenfalls werden auch den Track & Trace Informationen des Transporteurs im „DESADV“ erfasst, welche dem Käufer eine Nachverfolgung der Lieferung erlaubt.

Wichtig ist, dass der Verkäufer den „DESADV“ dem Käufer zustellt, bevor die Anlieferung erfolgt.

15.4.6 Lieferschein „Consignment Despatch Advise“ (nur bei Konsignation, die durch den Verkäufer bewirtschaftet wird)

Der Verkäufer stellt termingerecht die Lieferung zusammen und erfasst weitere Informationen wie z.B. Los-/Batchnummer, Verfalldatum und/oder Seriennummer im „Consignment Despatch Advise“. Allenfalls werden auch die T&T Informationen des Transporteurs im „Consignment Despatch Advise“ erfasst, was dem Käufer eine Nachverfolgung der Lieferung erlaubt.

Wichtig ist, dass der Verkäufer dem Käufer den „Consignment Despatch Advise“ zustellt, bevor die Anlieferung erfolgt.

15.4.7 (physische) Warenlieferung

Der Verkäufer organisiert die physische Warenlieferung an den Käufer.

15.4.8 Konsignationsentnahme

Sobald ein Artikel beim Käufer verbraucht wird, wird dies dem Verkäufer über die Verbrauchsmeldung („Transfer of Ownership“ Report) angezeigt. Neben Anzahl und genauer Identifikation des Artikels, werden Attribute für die Chargen-/Losnummer und allenfalls die Seriennummer der verbrauchten Artikel übermittelt.

15.4.9 Lagerkontrolle

Zum Abgleich der Bestände zwischen Käufer und Verkäufer werden in regelmässiger und vorgängig vereinbarter Periodizität die Lagerbestände mittels einem Bestandes Bericht (Consignment Stock Status Report) abgeglichen.

15.4.10 Rechnung stellen

Der Verkäufer stellt dem Käufer die Rechnung für gelieferte oder verbrauchte Artikel mit der „INVOIC“. In der Schweiz werden elektronische Rechnungen oftmals digital signiert werden. Der Verkäufer kann diese digitale Signatur selber erstellen und im Dokument anbringen oder, was häufiger gemacht wird, die Rechnung über einen sogenannten e-Rechnungsprovider versendet.

15.4.11 Rechnungsbegleichung

Dieser Prozess wird nicht durch GS1 EDI unterstützt. Hier wird auf jeweils ein bestehender Dienst eines Finanzinstitutes zurückgegriffen.

15.4.12 Gutschrift ausstellen

Im Falle von Differenzen in der Rechnungsstellung, gibt es zwei Ansätze, wie diese korrigiert werden können:

1. Die Betragsdifferenz wird mittels einer Gutschrift/Nachbelastung vom Verkäufer ausgeglichen.
2. Der Lieferant stellt eine korrigierte Rechnung aus. Der Käufer storniert die fehlerhafte Rechnung im ERP System und bucht die neue, korrigierte Rechnung.

16 Leihsets / rollierende Sets

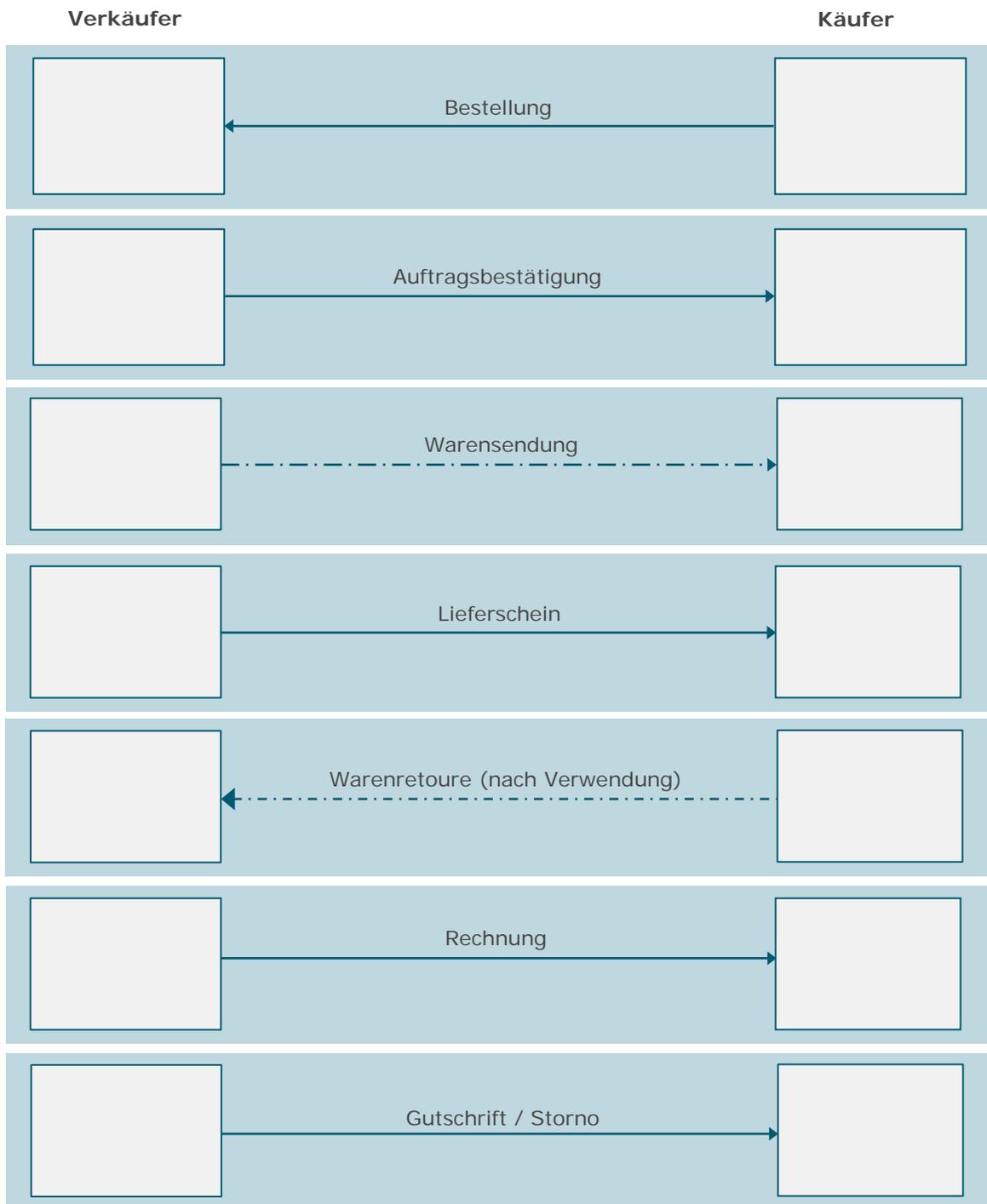


Abbildung 18: Prozess Leihsets / rollierende Sets

16.1 Definition Leihsets / Rollierende Sets

Der Verkäufer sendet dem Käufer ein sogenanntes Leihset oder rollierendes Set zu, welches für einen bestimmten Eingriff benötigt wird. Nach der Verwendung des Sets, wird das Set dekontaminiert vom Käufer an den Verkäufer retourniert.

Entnommene Teile und eine Gebühr für die Verwendung und das Handling des Sets werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

16.2 Voraussetzungen

Beide Geschäftspartner haben über entsprechende Verträge die Zusammenarbeit geregelt und es ist GS1 EDI vereinbart worden.

Die Geschäftspartner tauschen bereits Artikelstammdaten und Preisinformationen über GDSN aus.

16.3 Teilprozesse

Der Prozess der Leihsets / rollierenden Sets kann in die folgenden Teilprozesse unterteilt werden:

16.3.1 Artikelstammdaten austauschen

Der Austausch von Artikelstammdaten ist eine Voraussetzung für den Prozess, vgl. auch Kapitel 2, Stammdatenaustausch.

16.3.2 Preisinformationen austauschen

Der Austausch von Preisinformationen ist eine Voraussetzung für den Prozess, vgl. auch Kapitel 2, Stammdatenaustausch.

16.3.3 Bestellung auslösen mit GS1 XML ORDER 3.1

Der Käufer ermittelt seinen Bedarf an Artikeln und löst eine Bestellung beim Verkäufer aus. Die Bestellung wird über die GS1 EDI Geschäftsnachricht „ORDER“ übermittelt.

Es gibt verschieden Bestelltypen, welche über das Attribut „OrderTypeCode“ in der Bestellung erfasst werden. Für Leihsets ist folgender OrderTypeCode zu verwenden:

Order (OrderTypeCode: 223)

Der Käufer löst beim Verkäufer eine Bestellung aus, um den Kauf von Artikeln, Materialien oder Dienstleistungen zu beginnen. Die Geschäftspartner haben entsprechende Abkommen, welche die Bearbeitung einer solchen Bestellung regeln.

16.3.4 Auftragsbestätigung

Der Verkäufer prüft die Verfügbarkeit der Waren in seinem Lager und bestätigt mit der „ORDRSP“. Abweichende Liefertermine und Liefermengen werden in der „ORDRSP“ explizit aufgeführt.

Der Verkäufer übermittelt dem Käufer die „ORDRSP“ zeitnah.

16.3.5 Lieferschein

Der Verkäufer stellt termingerecht die Lieferung zusammen und erfasst weitere Informationen wie z.B. Los-/Batchnummer, Verfalldatum und/oder Seriennummer im „DESADV“. Allenfalls werden auch die Track & Trace Informationen des Transporteurs im „DESADV“ erfasst, was dem Käufer eine Nachverfolgung der Lieferung erlaubt.

Wichtig ist, dass der Verkäufer dem Käufer den „DESADV“ zustellt, bevor die Anlieferung erfolgt.

16.3.6 (physische) Warenlieferung

Der Verkäufer organisiert die physische Warenlieferung an den Käufer.

16.3.7 Warenretoure

Der Käufer sendet nach dem Eingriff das Set in dekontaminiertem Zustand an den Verkäufer zurück. Optimaler Weise werden entnommene Artikel (z.B. Schrauben) im Operationssaal erfasst.

16.3.8 Rechnung stellen

Der Verkäufer stellt dem Käufer die Rechnung für gelieferte oder verbrauchte Artikel mit der „INVOIC“. In der Schweiz werden elektronische Rechnungen oftmals digital signiert werden. Der Verkäufer kann diese digitale Signatur selber erstellen und im Dokument anbringen oder, was häufiger gemacht wird, die Rechnung über einen sogenannten e-Rechnungsprovider versendet.

16.3.9 Gutschrift ausstellen

Im Falle von Differenzen in der Rechnungsstellung, gibt es zwei Ansätze, wie diese korrigiert werden können:

1. Die Betragsdifferenz wird mittels einer Gutschrift/Nachbelastung vom Verkäufer ausgeglichen.
2. Der Lieferant stellt eine korrigierte Rechnung aus. Der Käufer storniert die fehlerhafte Rechnung im ERP System und bucht die neue, korrigierte Rechnung.

17 Weiterführende Publikationen

GS1 – GDSN Trade Item Extension Healthcare

<http://www.gs1.org/gdsn/gdsn-trade-item-extension-healthcare/2-8>

GS1 – EDI Healthcare Guidelines

<http://www.gs1.org/gs1-edi-healthcare-guidelines>

Teil III
GDSN Nachrichten

18 GDSN Nachrichten Einleitung

Die, durch die Fachgruppe BiG harmonisierten, GDSN Business Messages basieren auf dem GDSN Standard Version 3.1 und bedingt durch das Major Release 3 sind diese Nachrichten nicht rückwärtskompatibel zu den älteren Versionen im Format 2.x.

Die „Switzerland Ideal Message Healthcare“ sind sogenannte Subsets von den globalen Business Messages und wurden für den Einsatz im Schweizer Gesundheitswesen adaptiert.

Diese Nachrichten sind einem laufenden Änderungs- und Optimierungsprozess unterworfen und es wird empfohlen, dass vor Beginn der Implementierung sichergestellt wird, dass mit der jeweils neuesten Version gearbeitet wird. Die aktuellen Publikationen finden Sie jeweils hier: <https://www.gs1.ch/gs1-system/brosch%C3%BCren-und-downloads/downloadbereich-gs1-edi/healthcare-ideal-message-schweiz>

18.1 Standard Business Document Header

GDSN Nachrichten müssen einen Standard Business Document Header enthalten, welcher in den „Switzerland Ideal Message Healthcare“ nicht dokumentiert ist. Nähere Angaben dazu finden Sie in den jeweiligen Packages der entsprechenden Nachrichten.

18.2 GS1 XML

Im Schweizer Gesundheitswesen hat man sich für die Verwendung von XML Nachrichten entschieden und deshalb sollten keine Implementationen in anderen Formaten oder Standards vorgenommen werden.

18.3 Zeichensatz

GS1 XML setzt eine Zeichencodierung in UTF-8 (oder UTF-16) voraus und es dürfen keine anderen Zeichensätze verwendet werden. Gerade in der mehrsprachigen Schweiz würde sich sonst die Problemstellung ergeben, dass die deutschen Umlaute und die französischen Accents nicht korrekt dargestellt würden.

18.4 GCP – Global Product Classification

Um sicher zu stellen, dass Produkte richtig und einheitlich klassifiziert werden, wird im GDSN die Global Product Classification verwendet. Die GPC gibt allen am Stammdatenaustausch beteiligten Partner eine gemeinsame Sprache, um Produkte in der gleichen Weise zu gruppieren und das weltweit.

Die GPC verbessert die Integrität und Qualität der Stammdaten im GDS Netzwerk. Ausserdem verringert sie Sprachbarrieren, da die GPC in mehrerer Sprachen verfügbar ist und sie ermöglicht Auswertungen über verschiedene Produktgruppen.

Mehr Informationen: <https://www.gs1.ch/gs1-system/das-gs1-system/gdsn/gpc>

18.5 Codelisten

Im Healthcareprofil für den Zielmarkt Schweiz wurden keine Einschränkungen auf den Codelisten gemacht und es gibt keine lokalen Codelisten, somit gelten also die globalen GDSN-CodeListen.

18.6 Lokale Validierungsregeln

Für das Healthcareprofil für den Zielmarkt Schweiz gibt es keine lokalen Validierungsregeln und somit gelten auch die globalen GDSN Validierungsregeln.

19 catalogueItemNotification

Der Implementation Guide für die catalogueItemNotification kann auf der GS1 Website bezogen werden. Diese Nachrichten, insbesondere die Felddescriptions, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 19: Message Implementation Guideline catalogueItemNotification

Download:

https://www.gs1.ch/docs/default-source/gs1-system-document/ideal-message/catalogueitemnotification_2_3_healthcare_schweiz_v1-1-0_mig.pdf?sfvrsn=4

Die Business Message Standard Packages können hier bezogen werden:

<http://www.gs1.org/gdsn/3-1>

In der catalogueItemNotification Switzerland Ideal Message Healthcare werden die folgenden Extension verwendet:

- referencedFileDetailInformationModule
- healthcareItemInformationModule
- tradeItemTemperatureInformationModule
- medicalDeviceTradeItemModule
- dutyFeeTaxInformationModule
- deliveryPurchasingInformationModule
- transportationHazardousClassificationModule
- packagingMarkingModule
- variableTradeItemInformationModule
- tradeItemMeasurementsModule
- tradeItemDescriptionModule

Diese Module werden im Node tradeItemInformation/extension eingebunden.

Bei Abweichungen dieser lokalen Implementierung Guides zu den Business Message Standard Packages, geht dieser Guide vor. Dies können Punkte sein wie die Verwendung eines Knoten, aber auch Kardinalitäten.

20 priceSynchronisationDocument

Der Implementation Guide für das priceSynchronisationDocument kann auf der GS1 Website bezogen werden. Diese Nachrichten, insbesondere die Felddesreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.

Achtung: Es wurde vereinbart, dass im Schweizer Gesundheitswesen mit Nettopreisen gearbeitet wird und deshalb sind keine Preisfindungen für Zu- und Abschläge vorgesehen.



Abbildung 20: Message Implementation Guideline priceSynchronisationDocument

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/617/PriceSynchronisation.pdf?xet=1512741321649>

Die Business Message Standard Packages können hier bezogen werden:

<http://www.gs1.org/gdsn/3-1>

Teil IV
GS1 EDI Nachrichten

21 GS1 EDI Nachrichten Einleitung

Die, durch die Fachgruppe BiG harmonisierten, GS1 EDI Business Messages basieren auf dem GS1 EDI Standard Version 3.1.

Die „Switzerland Ideal Message Healthcare“ sind sogenannte Subsets der globalen Business Messages und wurden für den Einsatz im Schweizer Gesundheitswesen adaptiert.

Diese Nachrichten sind einem laufenden Änderungs- und Optimierungsprozess unterworfen und es wird empfohlen, dass vor Beginn der Implementierung sichergestellt wird, dass mit der jeweils neuesten Version gearbeitet wird. Die aktuellen Publikationen finden Sie jeweils hier: <https://shop.gs1.ch/de/3~5114~3/Publikationen/Handb%C3%BCcher-Empfehlungen/Ideal-Message-GS1-Schweiz?shop=Publikationen>

21.1 Standard Business Document Header

GS1 EDI Nachrichten müssen einen Standard Business Document Header enthalten, welcher in den „Switzerland Ideal Message Healthcare“ nicht dokumentiert ist. Nähere Angaben dazu finden Sie in den jeweiligen Packages der entsprechenden Nachrichten.

21.2 GS1 XML

Im Schweizer Gesundheitswesen hat man sich für die Verwendung von XML Nachrichten entschieden und deshalb sollten keine Implementierungen in anderen Formaten oder Standards vorgenommen werden.

21.3 Zeichensatz

GS1 XML setzt eine Zeichencodierung in UTF-8 (oder UTF-16) voraus und es dürfen keine anderen Zeichensätze verwendet werden. Gerade in der mehrsprachigen Schweiz würde sich sonst die Problemstellung ergeben, dass die deutschen Umlaute und die französischen Accents nicht korrekt dargestellt würden.

22 orderMessage

Der Implementation Guide für die orderMessage kann auf der GS1 Website bezogen werden. Diese Nachrichten, insbesondere die Feldbeschreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verpasserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 21: Message Implementation Guideline orderMessage

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/624/Product%20Classificati.pdf?xet=1503387628179>

Das Business Message Standard Package kann hier bezogen werden:

http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/xml/3-1/BMS_Package_Order_r3p1p0_i1_1May2013.zip

23 orderResponseMessage

Der Implementation Guide für die orderResponseMessage kann auf der GS1 Website bezogen werden. Diese Nachrichten, insbesondere die Felddesreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 22: Message Implementation Guideline orderResponseMessage

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/627/orderResponseMessage.pdf?xet=1503387650652>

Das Business Message Standard Package kann hier bezogen werden:

http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/xml/3-1/BMS_Package_Order_Response_r3p1p0_i1_1May2013.zip

24 despatchAdvice

Der Implementation Guide für den despatchAdvice kann auf der GS1 Website bezogen werden. Diese Nachrichten, insbesondere die Feldbeschreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 23: Message Implementation Guideline despatchAdvice

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/630/despatchAdvice.pdf?xet=1503387662889>

Das Business Message Standard Package kann hier bezogen werden:

http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/xml/3-1/BMS_Package_Despatch_Advice_r3p1p0_i1_1May2013.zip

25 invoice

Der Implementation Guide für die invoice kann auf der GS1 Website bezogen werden. Diese Nachrichten, insbesondere die Felddesreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 24: Message Implementation Guideline invoice

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/633/Invoice%20-%20%20Healthcar.pdf?xet=1503387675880>

Das Business Message Standard Package kann hier bezogen werden:

http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/xml/3-1/BMS_Package_Invoice_r3p1p0_i1_1May2013.zip

Anmerkungen zur invoice

Im Rahmen der Harmonisierung des Zahlungsverkehrs, werden ab 2017 die Kontoangaben auf IBAN umgestellt werden. Deshalb sollten bereits heute die Kontodaten in den Stammdaten in diesem Format verwendet werden. In der Übergangsphase von 2016 – 2017 können parallel IBAN und die alten Kontoangaben für den Zahlungsverkehr verwendet werden.

Neu sind neben ESR/BESR Referenznummern auch der Creditor Reference gemäss ISO-11649 Standard zulässig.

Die invoice entspricht dem swissDIGIN Standard Version 3.2 und im Implementation Guide sind die entsprechenden Referenzen in der Beschreibung aufgeführt. Mehr Informationen zur Initiative swissDIGN: www.swissdigin.ch

Um Zahlungen mittels ESR/BESR tätigen zu können, wurden in der Switzerland Ideal Message Healthcare das Attribut payeesReferenceNumber im Node financialAccount eingefügt.

Die meisten e-Billing Service Provider bieten eine Interoperabilität zu anderen Netzwerken an. Um solche netzwerkübergreifende Rechnungsbeziehungen zu ermöglichen, ist teilweise eine spezielle Adressierung nötig und zu diesem Zweck wurden die Attribute payeesNetworkPayerID und payeesNeworkID in den Node financial Account aufgenommen.

Bei den drei oben aufgeführten Attributen handelt es sich um lokale Werte und diese sind in den Business Message Standard Packages nicht enthalten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sind die Kardinalitäten von diversen Attributen auf die Schweiz angepasst und weichen von den, in den Business Message Standard Packages beschriebenen, Kardinalitäten ab.

26 transferOfOwnershipReport

Der Implementation Guide für den transferOfOwnershipReport (Konsignationsprozess) kann auf der GS1 Website bezogen werden. Dieses Dokument basiert auf dem consumptionReport, welcher von der „eCOM Harmonization in Healthcare“ Gruppe für die Verwendung im Konsignationsprozess im Gesundheitswesen harmonisiert wurde.

Diese Nachrichten, insbesondere die Feldbeschreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 25: Implementation Guideline consumptionReport

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/636/consumptionreport.pdf?xet=1503387686847>

Das Business Message Standard Package kann hier bezogen werden:

http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/xml/3-1/BMS_Package_Consumption_Report_r3p1p0_i1_1May2013.zip

27 consignmentStockStatusReport

Der Implementation Guide für den consignmentStockStatusReport (Konsignationsprozess) kann auf der GS1 Website bezogen werden. Dieses Dokument basiert auf dem inventoryReport, welcher von der „eCOM Harmonization in Healthcare“ Gruppe für die Verwendung im Konsignationsprozess im Gesundheitswesen harmonisiert wurde.

Diese Nachrichten, insbesondere die Feldbeschreibungen, werden über einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gepflegt und Sie sollten deshalb sicherstellen, dass Sie den Implementationsprozess jeweils mit der aktuellsten Version des Dokumentes durchführen.



Abbildung 26: Message Implementation Guideline inventoryReport

Download:

<https://shop.gs1.ch/abavimage/195/639/inventoryReport.pdf?xet=1503387699143>

Das Business Message Standard Package kann hier bezogen werden:

http://www.gs1.org/sites/default/files/docs/xml/3-1/BMS_Package_Inventory_Report_r3p1p0_i1_1May2013.zip

28 Tabellen und Verzeichnisse

28.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Supply Chain und Identifikationsschlüssel	10
Abbildung 2: Symbole zur Auszeichnung von Produkten	10
Abbildung 3: Austausch von Stammdaten und Bewegungsdaten im GS1 System	11
Abbildung 4: EAN-13 mit GTIN-13, UPC-A mit GTIN-12 und EAN-8 mit GTIN-8	18
Abbildung 5: GS1-128 Barcode Symbol mit GTIN und Batchnummer	18
Abbildung 6: GS1 DataMatrix mit Verfalldatum und Batchnummer	19
Abbildung 7: Verpackungshierarchie	22
Abbildung 8: GDSN Netzwerk	34
Abbildung 9: Austausch von Artikelstammdaten	35
Abbildung 10: Bilaterale Preissynchronisation	37
Abbildung 11: GS1 EDI - Peer-2-Peer und über Dienstleister	39
Abbildung 12: Order-to-Cash	39
Abbildung 13: Konsignationsprozess	42
Abbildung 14: Konsignationsprozess "Käufer bewirtschaftet das Konsignationslager"	43
Abbildung 15: Konsignationsentnahme "Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager"	44
Abbildung 16: Konsignationsprozess "Verkäufer bewirtschaftet das Konsignationslager"	44
Abbildung 17: Konsignationsprozess - Abgleich des Lagebestands	44
Abbildung 18: Prozess Leihsets / rollierende Sets	47
Abbildung 19: Message Implementation Guideline catalogueItemNotification	52
Abbildung 20: Message Implementation Guideline priceSynchronisationDocument	54
Abbildung 21: Message Implementation Guideline orderMessage	57
Abbildung 22: Message Implementation Guideline orderResponseMessage	58
Abbildung 23: Message Implementation Guideline despatchAdvice	59
Abbildung 24: Message Implementation Guideline invoice	60
Abbildung 25: Implementation Guideline consumptionReport	62
Abbildung 26: Message Implementation Guideline inventoryReport	63

28.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gesundheitswesen oft verwendete AI	19
Tabelle 2: Erklärungen zum Format der AI	19
Tabelle 3: Verpackungshierarchie	21
Tabelle 4: GDSN Felder für Verpackungshierarchien	36
Tabelle 5: Beispiel einer Verpackungshierarchie mit GDSN Feldern	37

28.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
BAG	Bundesamt für Gesundheitswesen
BANF	Bedarfsanforderung
EIDI-V	Verordnung des EFD über elektronische Daten und Informationen
ERP / ERP-System	Enterprise Resource Planning
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EU	Europäische Union
FDA	Food and Drug Administration
GPC	Global Product Classification
GDD	Global Data Dictionary
GDSN	Global Data Synchronisation Network (GS1 Standard zum Austausch von Stammdaten)
GIAI	Global Individual Asset Identifier
GLN	Global Location Number
GRAI	Global Returnable Asset Identifier
GS1 EDI	GS1 Electronic Data Interchange (GS1 Standard zum Austausch von Geschäftsnachrichten / Transaktionsdaten)
GS1 XML	eXtensible Markup Language nach GS1 Standard (Standardisierter Syntax)
GSRN	Global Service Related Number
GTIN	Global Trade Item Number
IMDRF	International Medical Device Regulators Forum
MDR	Medical Device Regulation (neue Europäische Gesetzgebung, löst u.a. die MEPV und 93/42/EWG ab)
MWSTG	Mehrwertsteuergesetz
OR	Obligationen Recht
POS	Point of Sale (meistens ist das Kassensystem gemeint)
SSCC	Serial Shipping Container Code
T & T	Track & Trace (Informationssystem zur Sendungsverfolgung)
UDI	Unique Device Identification

29 Änderungsanträge

Jeder GS1 Systemnutzer kann Änderungsanträge für die Anpassung der Switzerland Ideal Message Healthcare zu Händen der Fachgruppe BiG – Beschaffung im Gesundheitswesen – stellen. Diese müssen mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Genaue Beschreibung der beantragten Änderung
- Business Case, für welchen die Änderung beantragt werden
- Komplette Kontaktangaben des Antragstellers und weiterer Parteien, welche diese Änderung unterstützen

Eingegangene Anträge werden zuerst auf Ihre technische Umsetzungsmöglichkeit durch GS1 geprüft und anschliessend der Fachgruppe BiG zur Beurteilung vorgelegt.

GS1 Schweiz – Zusammen Werte schaffen

GS1 Schweiz ist die Kompetenzplattform für nachhaltige Wertschöpfung auf der Basis optimierter Waren- und Informationsflüsse. Als Fachverband mit rund 5000 Mitgliedsunternehmen vernetzt GS1 Schweiz Beteiligte, fördert die Kollaboration und vermittelt Kompetenz in Wertschöpfungsnetzwerken. Globale GS1 Standards und Prozessmodelle ermöglichen die Gestaltung effizienter Wertschöpfungsketten.

GS1 Switzerland

Monbijoustrasse 68

CH - 3007 Bern

T +41 58 800 70 00

E info@gs1.ch

www.gs1.ch

